



Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachter für die Pakete 7, 8, 9, 10 und 10a und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.8.2007 und in der 29. Sitzung vom 19./20.11.2007 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts und den Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts¹ der Philosophischen Fakultät sowie den Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education² an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Um die Durchführung des Verfahrens zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer aus organisatorischen Gründen in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts ein **stärker forschungsorientiertes Profil** und für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education ein **Lehramtsprofil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der

¹ Das Studienfach Prähistorische und Historische Archäologie kann auch mit einem Studienfach aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät kombiniert werden. In diesem Fall können die Abschlussgrade Bachelor of Science bzw. Master of Science vergeben werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

² Auf Wunsch der Hochschule wurde die Akkreditierung der Studienprogramme von den Agenturen ASIIN und AQAS in Kooperation durchgeführt. ASIIN war für die Begutachtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Studienprogramme zuständig, AQAS für die Studienprogramme der Philologien, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Es wurde ein zweistufiges Verfahren durchgeführt: Auf einer ersten Stufe erfolgte die Begutachtung der Struktur des Zwei-Fächer-Modells und des Lehramtsmodells. Hierzu hat am 12./13. März eine Begehung in Kiel stattgefunden. Auf einer zweiten Stufe fanden Begehungen auf der Ebene der einzelnen Studienfächer statt. Hier wurden teilweise auch Gutachter eingebunden, die bereits in der ersten Stufe beteiligt waren.

In diesem Sinne sind beide Agenturen nur für den von ihnen betreuten Teil des Lehramtsstudienganges verantwortlich. Die Akkreditierung des Lehramtsstudienganges insgesamt ergibt sich daher aus der Zustimmung beider Agenturen und kann hier nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die Akkreditierungskommission der ASIIN erfolgen.

Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

V. Paket 8 (Philologien) enthält folgende Studienfächer:

- a. im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts: **„Anglistik/Nordamerikanistik, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Islamwissenschaft, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Polnische Philologie, Russische Philologie und Tschechische Philologie**
- b. im Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts: **Anglistik/Nordamerikanistik, Französisch, Griechische Philologie, Italienisch, Lateinische Philologie, Mittel- und Neulateinische Philologie, Portugiesisch, Spanisch, Vergleichende Slavistik**
- c. im Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education: **„Anglistik/Nordamerikanistik“, „Französisch“, „Spanisch“, „Italienisch“, „Griechische Philologie“, „Lateinische Philologie“, „Russische Philologie“**

VI. Paket 8 (Philologien) enthält folgende Studiengänge:

- a. **English and American Literatures as Cultural Semantics (M.A.)**
- b. **Romanische Philologie (M.A.)**

VII. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter IV. a. bis c. aufgeführten Studienfächer die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden.³

VIII. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats. Die Auflagen und Empfehlungen aus der Begutachtung der Modelle der Zwei-Fach- und Lehramtsausbildung sind zu beachten. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

IX. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. Dezember 2008** anzuzeigen.

³ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

- X. Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung: An der Begehung hat ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde teilgenommen. Das Votum für die Akkreditierung des Zwei-Fächer-Studienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ und der im Studiengang wählbaren Studienfächer wird nach Vorlage des Gutachtens abgegeben.

Gutachten zu Paket 8 (Philologien)

Mit den Studienfächern: Anglistik/Nordamerikanistik, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Islamwissenschaft, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Mittel- und Neulateinische Philologie, Polnische Philologie, Russische Philologie, Tschechische Philologie und Vergleichende Slavistik

und den Studiengängen: English and American Literatures as Cultural Semantics (M.A.) und Romanische Philologie (M.A.)

an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Begehung der Universität am 05. Juli und 28. August 2007

Gutachtergruppe:

Profín Dr. Ingeborg Baldauf	Humboldt-Universität zu Berlin, <i>Institut für Asien- und Afrikawissenschaften</i>
Rubina Kamal	Universität Hannover, <i>Romanistik und Geschichte</i> , studentische Gutachterin
Prof. Dr. Franz-Josef Klein	Universität Siegen, <i>Romanistik</i>
Prof. Dr. Peter von Möllendorff	Universität Gießen, Institut für Altertumswissenschaften
Prof. Dr. Ulrich Schmid	Universität St. Gallen, Kulturwissenschaftliche Abteilung, <i>Fachbereich Kultur und Gesellschaft Russlands</i>
Prof. Dr. Roy Sommer	Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich A - <i>Anglistik/Amerikanistik</i>
Arthur Winter	<i>Studienseminarleiter</i> , Vertreter der Berufspraxis

Koordinatorin: Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

1. Beschlüsse der Akkreditierungskommission zu den oben genannten Studienfächern des konsekutiven Zwei-Fächer-Studiengangs und des konsekutiven Lehramtsstudiengangs

1.1 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für die oben genannten Studienfächer die folgenden studienfachübergreifenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Die Module sind neu so zu konzipieren, dass sie in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen enthalten. Im Hinblick auf den Prüfungsaufwand und die Studierbarkeit sind in diesem Zusammenhang Modulprüfungen einzurichten.
2. Die Lernziele der Modulbeschreibungen sind dort, wo dies noch nicht geschehen ist, stärker an Kompetenzen auszurichten.
3. In den Studiengängen sind tragfähige Beratungs- und Betreuungsstrukturen zu entwickeln und zu institutionalisieren. Ansprechpartner für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche (Studienberatung, Prüfungsplanung, Auslandsstudium etc.) sind zu benennen und für die Studierenden transparent darzustellen (Internet/Schwarzes Brett).
4. Für Modulbeschreibungen von Veranstaltungen, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang zur Verfügung gestellt werden sollen, sind die unterschiedlichen Leistungsanforderungen zu spezifizieren. Konkrete Ausführungsbestimmungen sind darüber hinaus in den Fachprüfungsordnungen zu benennen.

Empfehlungen:

1. Die Studierenden sollen durch die Hochschule bei der Planung und Organisation eines Auslandsstudiums besser unterstützt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die bestehenden Strukturen (ERASMUS/International Center) gestärkt und ausgeweitet werden können.
2. In den Modulbeschreibungen der fremdsprachlichen Studiengänge sollte deutlich gemacht werden, dass Lehrveranstaltungen in der Regel in der Zielsprache abgehalten werden.
3. Es sollte eine übergeordnete Prüfungsregelung entwickelt werden (An- und Abmeldemodalitäten, entweder einheitlich einmalige oder zweimalige Wiederholungsmöglichkeiten), die fachspezifischen Regelungen sollten an die zentrale Regelung angepasst werden.

1.2 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Anglistik/Nordamerikanistik**“ keine studienfachspezifischen Auflagen.

1.3 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Englisch**“ keine studienfachspezifischen Auflagen.

1.4 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für den Studiengang „**English and American Literatures as Cultural Semantics**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ keine studiengangspezifischen Auflagen aber folgende Empfehlung:

Empfehlung

Mit Blick auf die Zielsetzung, auch überregionale Studieninteressenten anzusprechen, legen die Gutachter nahe, die gewählte **Studiengangsbezeichnung** zu überdenken, und eine Bezeichnung zu wählen, die darüber hinaus auf eine transparentere Verwendbarkeit für den Arbeitsmarkt hinweist.

Empfehlung 1.2 bis 1.4

Die Bemühungen **Partneruniversitäten** für einen institutionalisierten Studierendenaustausch zu gewinnen sollen ausgeweitet und bestehende Kontakte transparenter dargestellt werden; z. B. in Form von Informationsveranstaltungen für Studierende.

1.5 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Französisch**“ die folgende studienfachspezifische Auflage:

Auflage:

Umfang und Überprüfung der **sprachlichen Eingangsvoraussetzungen** sind in die Fachprüfungsordnungen aufzunehmen.

1.6 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Spanisch**“ die folgende studienfachspezifische Auflage:

Auflage:

Umfang und Überprüfung der **sprachlichen Eingangsvoraussetzungen** sind in die Fachprüfungsordnungen aufzunehmen.

1.7 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Italienisch**“ die folgende studienfachspezifische Auflage:

Auflage:

Umfang und Überprüfung der **sprachlichen Eingangsvoraussetzungen** sind in die Fachprüfungsordnungen aufzunehmen.

1.8 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Portugiesisch**“ keine studienfachspezifischen Auflagen:

Empfehlung (1.5-1.8)

Die **einzel sprachbezogenen BA- und MA-Studiengänge** sollen jeweils unter einem Titel „BA Romanische Philologie“ oder „MA Romanische Philologie“ zusammengefasst und die jeweilige Spezialisierung auf eine Sprache durch einen Untertitel angegeben werden („BA Romanische Philologie: Französisch“ usw.).

1.9 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für den Studiengang „**Romanische Philologie**“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit einer studiengangsspezifischen Auflage zu akkreditieren.

Auflage:

Für die Nebenfachvariante des Masters Romanische Philologie sind spezielle Zulassungsvoraussetzungen zu formulieren, die sichern, dass das Masterniveau in der gewählten Sprache auch erreicht ist (Aufnahmetests o.ä.).

1.10 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Islamwissenschaft**“ keine studienfachspezifischen Auflagen aber folgende Empfehlungen:

Empfehlungen:

1. In Analogie zur geplanten Einrichtung von Erasmus-Abkommen (Tükei) sollten auch für die Förderung von Aufenthalten im **arabisch-persischsprachigen Raum** unterstützende Maßnahmen systematisch angelegt werden.
2. In den Studienpapieren (Modulbeschreibungen, ggf. Prüfungsordnung) sollte das Element „**Kultur**“ adäquater berücksichtigt werden.

1.11 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Griechische Philologie**“ die folgende studienfachspezifische Auflage und Empfehlungen:

Auflage:

Da die Sprachübungen in GrSpr 1 je mit 5 CP bewertet werden, muß gleiches für die Veranstaltung „**Griechische Stilübungen**“ (in GrSpr 2) gelten, die aktuell nur mit 2,5 CP bewertet wird, aber nicht weniger arbeitsintensiv ist; die hier zu vergebende CP-Zahl ist auf 5 zu erhöhen.

Empfehlungen:

1. Aktuell ist nur die Abfassung einer einzigen **schriftlichen Hausarbeit** obligatorisch. Die Zahl sollte mit Blick der Vorbereitung der Thesis sowie des Kompetenzerwerbs der schriftlichen Darstellungsfähigkeit auf zwei erhöht werden.
2. Die (faktisch vorhandene !) Binnenstrukturierung und damit Zielführung in den Studiengängen mehrfach angebotener Module – GrP 1.1, GrP 2.1,

GrD 1.1, GrLit 1.2, GrD 3, GrP 3 – sollte in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar sichtbar gemacht werden. Es sollte deutlich werden, wie das Angebot nach unterschiedlichen Studiengängen und im inneren systematischen Aufbau differenziert wird.

3. In der aktuellen Studiengangsbeschreibung wird die **Prüfungsleistung** im 5. Semester weitgehend reduziert. Im Sinne einer gleichmäßigen Belastung sollte hier gegenüber den anderen Semestern ausgeglichen werden.
4. Aktuell sind im Rahmen des BA im Prüfungsverfahren 10 schriftliche gegenüber 3 mündlichen Prüfungen vorgesehen: Hier sollte auf eine **ausgeglichere Verteilung der Prüfungsformen** geachtet werden; denkbar wäre etwa, die Einführungsveranstaltungen mündlich zu prüfen.
5. Um die gleiche CP-Vergabe bei Übungen und Vorlesungen zu rechtfertigen und die **Binnendifferenzierung** doppelt funktionalisierter Veranstaltungen zwischen titelgleichen Veranstaltungen innerhalb einzelner und zwischen mehreren Studiengängen zu gewährleisten, sollten für die Vorlesungen je nach Studienstand bzw. Studiengang differenzierte Lektürepensen angegeben werden, deren Absolvierung im Rahmen einer Vorlesungsprüfung oder im Zusammenhang mit der Abschlußprüfung der zugehörigen Übung zu kontrollieren wären. Auf diese Pensen ist in den Modulbeschreibungen zu verweisen.
6. Die **Anschlussstellen** für die Einbeziehung der M.A. Studierende in aktuelle Forschungsvorhaben der Lehrenden sollten in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht werden.
7. Das **Lehrdeputat** für Fachdidaktik sollte zur Differenzierung von lateinischen und griechischen Fachdidaktikveranstaltungen aufgestockt werden.

1.12 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Lateinische Philologie**“ die folgende studienfachspezifische Auflage und Empfehlungen:

Auflage:

Die Regelung für den **Graecum-Nacherwerb** muss so modifiziert werden, dass die Kenntnisse frühzeitiger, als bislang vorgesehen, zu erwerben sind.

Empfehlung:

1. Um die gleiche CP-Vergabe bei Übungen und Vorlesungen zu rechtfertigen und die **Binnendifferenzierung** zwischen titelgleichen Veranstaltungen innerhalb einzelner und zwischen mehreren Studiengängen doppelt funktionalisierter Veranstaltungen zu gewährleisten, sollten für die Vorlesungen je nach Studienstand bzw. Studiengang differenzierte Lektürepensen angegeben werden, deren im

Rahmen einer Vorlesungsprüfung oder im Zusammenhang mit der Abschlußprüfung der zugehörigen Übung zu kontrollieren wären. Auf diese Pensen ist in den Modulbeschreibungen zu verweisen.

2. Aktuell sind im Rahmen des BA im Prüfungsverfahren 12 schriftliche gegenüber 1 mündlichen Prüfungen vorgesehen: Hier sollte auf eine **ausgeglichene Verteilung der Prüfungsformen** geachtet werden; denkbar wäre etwa, die Einführungsveranstaltungen mündlich zu prüfen.
3. Das **Lehrdeputat** für Fachdidaktik sollte zur Differenzierung von lateinischen und griechischen Fachdidaktikveranstaltungen aufgestockt werden.

1.13 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Mittel- und Neulateinische Philologie**“ **keine** studienfachspezifische Auflage aber folgende Empfehlungen:

Empfehlungen:

1. Wenn eine Mitarbeiterstelle in der Mittel- und Neulateinischen Philologie nicht eingerichtet werden kann, so sollte dennoch auf jeden Fall dafür Sorge getragen werden, daß im Falle einer Erkrankung oder eines Forschungsfreisemesters des Fachvertreters solide finanzielle Anreize für eine adäquate Vertretung bereitgestellt werden.
2. Um die gleiche CP-Vergabe bei Übungen und Vorlesungen zu rechtfertigen und die Binnendifferenzierung zwischen titelgleichen Veranstaltungen innerhalb einzelner und zwischen mehreren Studiengängen doppelt funktionalisierter Veranstaltungen zu gewährleisten, sollten für die Vorlesungen je nach Studienstand bzw. Studiengang differenzierte Lektürepensen angegeben werden, deren im Rahmen einer Vorlesungsprüfung oder im Zusammenhang mit der Abschlußprüfung der zugehörigen Übung zu kontrollieren wären. Auf diese Pensen ist in den Modulbeschreibungen zu verweisen.

1.14 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für die Studienfächer „**Polnische Philologie**“, „**Russische Philologie**“ und „**Tschechische Philologie**“ folgende studienfachspezifische Auflage und Empfehlungen:

Auflage:

Das Konzept für das **Propädeutikum** (inkl. kreditierter Leistungen) ist transparent darzulegen.

1.15 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für den Studiengang „**Vergleichende Slavistik**“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ keine studienfachspezifischen Auflagen.

Empfehlungen (1.14-1.15):

1. Die bestehenden Austauschprogramme zeugen von der hervorragenden internationalen Vernetzung der Kieler Slavistik. Diese Strukturen sollten gestärkt werden um den internationalen **Austausch** auch in Zukunft sicher zu stellen.
2. Die Fakultäten sollten stärker kooperieren, um interdisziplinäre Kombinationen zu ermöglichen (z. B. Slavistik / Ostrecht / Rechtswissenschaft). Die Hochschulleitung sollte dies durch Anreize stützen.
3. Die Einschränkung der **Kombinationsmöglichkeiten** von Russischer, Polnischer und Tschechischer Philologie sollte aufgehoben werden und durch eine Lösung ersetzt werden, die eine Vollkombination der drei Sprachen auf BA-Niveau erlaubt.
4. Die Studierenden der Slavistik sollten durch die Hochschule bei der Planung und Organisation eines **Auslandsstudiums** besser unterstützt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die bestehenden Strukturen (ERASMUS/International Center) gestärkt und ausgeweitet werden können.
5. Es wird empfohlen, die **Bezeichnungen der Studiengänge** zu vereinheitlichen (z.B. B.A. Russistik, Polonistik, Bohemistik, bzw. Vergleichende Slavische Philologie). Bei der Bezeichnung des M.A. Studiengangs kann auf das Attribut „vergleichend“ verzichtet werden.
6. Es sollten **Englischkenntnisse** auch für die Russische Philologie vorausgesetzt werden.

2. Studienfachübergreifende Aspekte

2.1 Anmerkungen zum Verfahren

Die Akkreditierung der Einfach- und Zweifachstudienprogramme in Kiel wird von den Agenturen AQAS und ASIIN in Kooperation durchgeführt. ASIIN ist für die Begutachtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Studienprogramme zuständig, AQAS für die Studienprogramme der Philologien, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In Kiel soll ein **zweistufiges Akkreditierungsverfahren** durchgeführt werden: Auf der **ersten Stufe** hat die Begutachtung der Struktur der 2-Fach- und Lehramtsausbildung stattgefunden. Hierzu hat am 12./13. März eine Begehung in Kiel stattgefunden. Ziel war es nicht, einen Akkreditierungsbeschluss für das Modell zu erwirken, sondern eine gemeinsame Bewertung des hochschulweiten Strukturmodells für Zwei-Fächer-Studiengänge und insbesondere für die lehrerbildenden Studiengänge durch die jeweiligen Gutachtergruppen seitens AQAS und ASIIN (siehe Bewertungsbericht) vornehmen zu lassen. Anschließend finden auf der **zweiten Stufe** Begehungen auf der Ebene der einzelnen Fächer in der zweiten Hälfte des Sommersemesters 2007 statt. Hier sind teilweise auch Gutachter eingebunden, die bereits in der ersten Stufe beteiligt waren.

2.2 Struktur des Kieler Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Modells

Beschreibung:

Im Rahmen der KMK-Vorgaben und der landesspezifischen Vorgaben hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur Überführung der Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge in die gestufte Studienstruktur für die verschiedenen Abschlüsse Strukturmodelle entwickelt, die den Fächern bei der Planung und Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge als Rahmenvorgabe dienen. Eingerichtet werden entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Fächer und Fakultäten Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Studiengänge. Die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in der konsekutiven Struktur von Bachelor- und Master-Studium, wobei der Hauptanteil der lehramtsspezifischen Lehrinhalte entsprechend dem sequentiellen Modell im Master of Education abgebildet wird. Die Lehrerbildung wird sich in Zukunft an der CAU zu Kiel auf das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen (ehemaliger Diplomhandelslehrer) beschränken.

Die Regelstudienzeit beträgt in der Zwei-Fächer-Struktur für Lehramtsstudierende in Bachelorstudiengängen drei Jahre bzw. sechs Semester (180 LP) und in den Masterstudiengängen zwei Jahre bzw. vier Semester (120 LP), so dass die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre (300 LP) umfasst.

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist in der Regel die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium sind für die Zwei-Fächer-Studiengänge der Nachweis eines Bachelor- oder eines vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den beiden Fächern, die im Master studiert werden sollen, oder in verwandten Fächern. Ergänzend legen die Fächer in ihren Fachprüfungsordnungen besondere fachspezifische Eignungskriterien für die Zulassung zum Master fest. Der Zugang zum Master of Education setzt zusätzlich voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber im Bachelor das Profil Lehramt oder mindestens gleichwertige Studienanteile in den Bereichen Fachdidaktik und Pädagogik sowie Schulpraktische Studien im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert und darin mindestens die Note 3,0 erzielt haben. Damit soll sichergestellt werden, dass nur die Studienbewerber in den Masterstudiengang aufgenommen werden, die auch in den lehramtsspezifischen

Studienanteilen und den Schulpraktika ihre grundsätzliche Eignung für den Lehrerberuf nachgewiesen haben. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich, wenn die Eignungskriterien erfüllt sind, mit dem vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschluss aber nicht alle geforderten Studienanteile nachgewiesen werden können.

In den Zwei-Fächer-Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor of Arts / Bachelor of Science der CAU wird im Bachelorstudium zusätzlich zu den bei den Fachwissenschaften (je 70 LP) ein dritter Studienbereich (30 LP) angeboten, der so genannte Profilierungsbereich. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10 Leistungspunkte (8 Wochen). In den Ein-Fach-Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind abweichend von dieser Vorgabe 12 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit vorgesehen.

Der Zwei-Fach-Bachelor schließt mit dem Bachelor of Arts / Science ab und soll den Übergang in den Master of Education, in eine Berufstätigkeit mit Bachelorabschluss sowie in einen Master of Science / Arts ermöglichen. Der Übergang von einem Zwei-Fächer-Studiengang im Bachelor in einen Ein-Fach-Masterstudiengang (90 LP) soll möglich sein, kann aber nicht für alle Fächer garantiert werden. Insbesondere fakultätsübergreifende Fächerkombinationen erfordern ein Nachstudium.

Die Studierenden erhalten insbesondere durch den Profilierungsbereich die Möglichkeit, ihr Bachelorstudium auf verschiedene berufliche Felder hin auszurichten. Die Studierenden können hierbei zwischen dem Profil Lehramt und dem Profil Fachergänzung wählen. Das Profil Lehramt enthält ein Wahlpflichtfach, 2 Praxismodule und je ein Grundlagenmodul Pädagogik und Fachdidaktik. Das Profil Fachergänzung umfasst einen optionalen Bereich im Umfang von 20 CP, aus dem die Studierenden verschiedene Angebote einzelner Fächer oder Fächergruppen wählen können.

Die Entscheidung für eines der Profile muss bei der Einschreibung zum Studium getroffen werden. Um eine endgültige Festlegung zu vermeiden, soll unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten die Durchlässigkeit zwischen den Profilen und damit der Wechsel des Profils ermöglicht werden. Die CAU zu Kiel definiert das Bachelorstudium als einen Berufsfindungsprozess, in dessen Verlauf sich die Studierenden auf verschiedenen Feldern erproben und dadurch ihre beruflichen Präferenzen ausbilden können. Die Hochschule strebt die Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle an, um dem erhöhten Beratungsbedarf nach der Umstellung auf gestufte Strukturen Rechnung zu tragen.

Dabei weist die CAU darauf hin, dass die Polyvalenz des Bachelorstudiums in den Fachwissenschaften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aufgrund fachlich-inhaltlicher Zwänge eingeschränkt ist. Da sich die fachwissenschaftliche Ausbildung vorrangig an den Standards der bestehenden Diplomstudiengänge orientiert, ist das Studium in erster Linie hier in der Konsekutivität von Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Master-Studiengängen organisiert. Da die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, die Technische Fakultät und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät außerhalb des Lehramtsstudiums Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterstudiengänge anbieten, ist in diesen Fakultäten im Zwei-Fächer-Bachelorstudium das Profil Lehramt im Profilierungsbereich obligatorisch.

Alle fachspezifischen Studiengänge der oben genannten Fakultäten werden als Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge angeboten, die keinen ausgesprochenen Profilierungsbereich enthalten. Charakteristisch für die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer ist die Implementierung von Schlüsselkompetenzen in fachspezifische Lehrinhalte.

In dem Studienprogramm mit dem Abschluss Master of Education umfassen die beiden Fächer je 35 CP (25 CP Fachwissenschaft, 10 CP Fachdidaktik), das Profil Lehramt 30 CP (Pädagogik 15 CP sowie zur Psychologie 10 CP sowie ein Praktikum im Umfang von 5 CP. Die Masterthesis wird mit 20 CP verrechnet.

Das hochschulweite Modell zur Lehramtsausbildung beruht konzeptionell auf den KMK-Vorgaben, wie sie in den Quedlinburger Beschlüssen formuliert wurden. Gemäß den landesspezifischen Eckpunkten zur Studienstrukturreform hat die CAU zu Kiel das Bachelorstudium für die Zwei-Fächer-Studiengänge in der Konzeption als Hauptfach-/Hauptfachvariante und weitgehend polyvalent ausgerichtet. Die Struktur zielt auf eine grundlegende, Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen integrierende Ausbildung, die in ihrer Eigenständigkeit dem konzeptionellen Grundgedanken gestufter Studiengänge Rechnung tragen soll.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der bildungswissenschaftlichen Module legt die CAU zu Kiel die Standards der KMK (16.12.2004) für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften zugrunde. Aufgrund der von der Landesregierung geplanten lehramtsübergreifenden Verkürzung des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein von zwei auf ein- $\frac{1}{2}$ Jahre wird sich die bisherige Gesamtbildungszeit für Lehrerinnen und Lehrer nicht verlängern. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine Abstimmung der Curricula zwischen der ersten und zweiten Phase. Hierzu ist eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des für die Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums und Vertretern der lehrrausbildenden Hochschulen installiert. Die Verknüpfung von zweiter und dritter Phase findet durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) statt.

Das Eckpunktepapier des MBWFK für die Lehramtsstudiengänge sieht für Praxisstudien in der Summe von Bachelor- und Master-Studium einen Gesamtumfang von mindestens 12 CP vor. Die CAU hat diesen Wert in ihren Strukturmodellen zur nachhaltigen Stärkung einer praxisnahen Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer nach eigenen Angaben auf 30 CP erhöht und demnach mehr als verdoppelt. Den Vorgaben gemäß werden die Praxisphasen an Schulen nicht isoliert angeboten, sondern stets von einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der Pädagogik und/oder der Fachdidaktiken begleitet. Praktika im Ausland sind ebenfalls möglich und insbesondere in den Philologien nachdrücklich erwünscht.

Entgegen dem Eckpunktepapier finden alle Praxisstudien in der Schule statt. Außerschulische Praktika in einem breiten Feld möglicher Tätigkeitsfelder (Betriebspraktika) sind in den Strukturmodellen integraler Bestandteil des Profils Fachergänzung, das den Studierenden im Profilierungsbereich des Bachelorstudiums ebenfalls zur Wahl steht. Die CAU erkennt zwar grundsätzlich die Bedeutung außerschulischer Praxisstudien im Rahmen der Lehrerbildung an, sieht allerdings aus folgenden Gründen keine Möglichkeit, derartige Praktika obligatorisch oder fakultativ in der universitären Ausbildungsphase zu verorten:

Ein außerschulisches Praktikum ist im zeitlich engen Rahmen des lehramtsorientierten Bachelorstudiums und seiner Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, erziehungswissenschaftlicher und schulpraktischer Studienanteile nicht abzubilden. Höchste Priorität besitzen in dieser orientierenden Phase die Schulpraktischen Studien. Die von ministerieller Seite angeregte fakultative Ersetzung eines der Schulpraktika durch außerschulische Praxisstudien wird abgelehnt, da sie die konsekutive Struktur der Schulpraktischen Studien und damit die notwendige Kontinuität in der Lehrerbildung un-möglich macht.

Entsprechend bedarf es nach Auffassung der CAU in Zukunft neuer Lösungsansätze für eine Integration außerschulischer Praktika in die Lehrerbildung. So gilt es beispielsweise zu prüfen, ob derartige Praxisstudien in die dritte Phase der Lehrerbildung (Schulferien, Sabbatjahr) integriert werden können.

Für die **Bewertung** wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur **1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens** verwiesen.

2.2 Studierbarkeit

Beschreibung

Die Gewährleistung der **Studierbarkeit** der Zwei-Fächer-Studiengänge in der Regelstudienzeit stellt für die Hochschule eine zentrale Herausforderung dar, weil verschiedene Studienanteile miteinander kombiniert und zeitlich wie räumlich koordiniert werden müssen. Zunächst wird in der **formalen Studierbarkeit** festgelegt, dass die vorgegebene Anzahl der Leistungspunkte pro Semester (30 LP) eingehalten wird. Um dies zu gewährleisten, sind an der Hochschule für die verschiedenen Studienvarianten der 2-Fächer-Studiengänge im Bachelor- und Masterstudium **fakultätsübergreifende Studienplanstrukturen** entwickelt worden, die den Fächern als Rahmenvorgabe für die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester dienen. Neben der formalen soll im Rahmen der Möglichkeiten auch die **praktische Studierbarkeit** gewährleistet werden. Dies bezieht sich auf die **Verteilung des Arbeitsaufwands** der Studierenden innerhalb der einzelnen Semester und auf die avisierte **Überschneidungsfreiheit** verschiedener Fächerkombinationen und der entsprechenden Lehrveranstaltungen in den Zwei-Fächer-Studiengängen. Zu deren Gewährleistung sind die Fächer zunächst angehalten worden, bei der Konzeption ihrer modularisierten Curricula auf folgende Aspekte zu achten: annähernd gleichmäßige Verteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Semester, keine übermäßige Häufung von Prüfungen am Ende des Semesters, insbesondere im Abschlusssemester des Bachelor- und Masterstudiums, keine Überschneidung von Pflichtmodulen und -veranstaltungen (als ein besonderes Problem bei mehrsemestrigen Modulen). Soweit für Studiengangkombinationen ein hochschulweit gesteuertes Verfahren erforderlich ist, wird die Überschneidungsfreiheit bestimmter Fächerkombinationen dadurch sichergestellt, dass die Fächer für die Planung ihrer Veranstaltungen geeignete **Zeitkorridore** im Wochenplan zugewiesen bekommen. So soll jedes Fach mit allen Fächern aus den jeweils anderen der Fächergruppen überschneidungsfrei studiert werden können. Die Zuordnung der Fächer zu den Fächergruppen soll anhand der Abschlüsse der vergangenen Semester so erfolgen, dass die (je Hauptfach) relativ häufigsten Fächerkombinationen bevorzugt kombinierbar bleiben. Mit Hilfe dieser vorläufigen Fächergruppierung soll es gelingen, dass von insgesamt 161 tatsächlich studierten oder neu hinzukommenden Fächerkombinationen 131 überschneidungsfrei studiert werden können. Bei den restlichen 30 Fällen handelt es sich um wenig nachgefragte Fächerkombinationen.

Für die Bewertung wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur 1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens verwiesen.

Die Gutachter der oben genannten Studiengänge machen darüber hinaus auf folgenden Aspekt aufmerksam. In den Prüfungsordnungen irritiert der Paragraf „Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlveranstaltungen“. Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen muss für alle Studierenden gewährleistet sein, ohne studienverlängernd zu wirken. Von Hochschulseite wurde den Gutachtern versichert, dies sei der Fall. Doch Gespräche mit den Studentenvertretern ließen Zweifel daran aufkommen. Die Gutachter weisen dringend darauf hin, dass sich die Hochschule auf abgestimmtes Vorgehen in den einzelnen Fächern festlegt.

Grundlegend sind weiterhin die Größe der Module und die geplante Abprüfung jedes einzelnen Modulbestandteils zu kritisieren. Module sollten nur in Ausnahmen aus nur zwei Lehrveranstaltungen bestehen und erhöhen besonders in Kombination mit ständigen Teilprüfungen die Prüfungsbelastung. Die Module sind neu so zu konzipieren, dass sie in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen enthalten. Im Hinblick auf den Prüfungsaufwand und die Studierbarkeit sind in diesem Zusammenhang

Modulprüfungen einzurichten. Die Lernziele der Modulbeschreibungen sind dort, wo dies noch nicht geschehen ist, stärker an Kompetenzen auszurichten.

2.3 Qualitätssicherung

Beschreibung

Grundsätzlich gibt es zwei Verfahren zur **Qualitätssicherung** in der Lehre, die universitätsweit zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich zum einen um das Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten, zum anderen um die Lehrveranstaltungsbefragungen (Studierendenfeedback). Diese beiden Verfahren sind zwar nicht spezifisch für die Lehramtsstudiengänge konzipiert, finden aber auch dort ihre Anwendung. Die Universität führt seit 1994 studienfachbezogene dreistufige Evaluationsverfahren mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre im Verbund Norddeutscher Universitäten durch. Diese Verfahren bestehen aus der Phase der Selbstanalyse mit der Anfertigung einer Selbstbeschreibung, einem Peer Review sowie einer Umsetzungsphase mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Fach, Fakultät und Rektorat. Im Rahmen der Evaluationen eines Fachs werden auch die einzelnen Studiengänge geprüft. Damit sind auch die Lehramtsstudiengänge Gegenstand der Evaluationsverfahren. Im November 2006 hat die Hochschule zentral das DV-gestützte System „Evasys“ beschafft, mit dem die Durchführung und Auswertung der Befragung deutlich vereinfacht wird. Die Durchführung des Studierendenfeedback ist hochschulgesetzlich vorgesehen. Der Mindestturnus beträgt zurzeit zwei Jahre. Eine entsprechende Satzung zur Verfahrensregelung ist in Vorbereitung. Wie die Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Verfahrens einbezogen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Fakultäten. Daten, die aus dem Studierendenfeedback gewonnen werden, werden in den Fakultäten gesammelt und ausgewertet. Eine personenbezogene Auswertung wird dem Rektorat nicht zur Verfügung gestellt. Das Rektorat hat in der Vergangenheit einen aggregierten Kurzbericht zur Durchführung der Befragungen verlangt.

Für die **Bewertung** wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur **1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens** verwiesen.

3. Zu den einzelnen Studiengängen

3.1. Anglistik/Nordamerikanistik (B.A./M.A.)

3.1.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Die schriftlichen Materialien zu dem **Bachelorstudiengang** formulieren als Ziel die Vermittlung eines breiten Grundwissens in den Fachgebieten Cultural Studies, Englische und Nordamerikanische Literaturwissenschaft, Anglistische Linguistik und Sprachpraxis mit dem besonderen Fokus auf kulturellen und historischen Differenzen und in Ansätzen der Relevanz methodischer Selbstreflexion.

Die AbsolventInnen dieses Studiengangs sollen die methodischen Grundbegriffe der fachspezifischen Wissensbereiche kennen und diese eigenständig für die wissenschaftliche Analyse von kleineren Projekten anwenden können. Sie erwerben Überblickwissen über den Aufbau des Englischen einschließlich seiner Beschreibung sowie über die Literatur in Großbritannien und Nordamerika mit punktuellen Vertiefungen und Spezialisierungen und können die Bedeutung fiktionaler Texte als kulturelle Archive historisch spezifischer Mentalitäten an ausgewählten Beispielen aktiv illustrieren. Die Linguistik führt in zentrale Bereiche der englischen Sprachbeschreibung ein und zeigt die Besonderheit des Englischen auf mehreren tragenden Funktionsebenen auf.

Die Studierenden sollen am Ende ihres Studiums in der Lage sein, ihr Wissen in englischer Sprache zu präsentieren bzw. sie vermitteln zu können.

Das Ziel des **Masterstudiengangs** ist es, eine vertiefende wissenschaftliche und stärker forschungsorientierte Ausbildung im Bereich der englischen Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der anglophonen Literaturen und Kulturen zu vermitteln. Die Konzeption des Studiengangs ist bezogen auf den Entwicklungsschwerpunkt der Philosophischen Fakultät hinsichtlich der Vernetzung in den Sprach- und Literaturwissenschaften.

Die AbsolventInnen dieses Studiengangs sollen zur Forschungstätigkeit befähigt werden, indem sie analytische und Methodenkompetenzen vertieft ausprägen und lernen, eigene Forschungsstrategien zu entwickeln.

Auf beide Programme bezogen gilt, dass die länder- und kulturübergreifende Anlage des Studiums in der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Linguistik und Fachdidaktik inhaltlich einen international ausgerichteten Horizont gewährleistet. Maßnahmen, die seitens der Hochschule zur Stärkung dieses Anspruchs vorgehalten werden, ist der Einsatz von ausländischen Lehrenden (vor allem Kanada, Neuseeland), sowie von native speakers im Rahmen des Sprachunterrichts.

Bewertung

Das Ziel, dem grundständigen **Bachelorstudiengang** ein breites Profil in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft, Linguistik und Sprachpraxis zu geben, wird von den Gutachtern begrüßt. Die schriftliche Darlegung bezogen auf die Zielerreichung des Bachelorstudiengangs hinsichtlich, dass die Studierenden in der Lage sind, ihre Erkenntnisse sprachlich, formal und stilistisch angemessen in Wort und Schrift zu kommunizieren war für die Gutachter weniger überzeugend. Die Modulbeschreibungen sehen vor, dass einige Veranstaltungen auch in Deutsch durchgeführt werden können, dem Ermessen der Lehrenden und Prüfenden nach. Die Gespräche während der Begehung hierzu haben ergeben, dass in der Regel die Veranstaltungen auf Englisch abgehalten werden. Die Gutachter legen nahe, dies auch in den Modulbeschreibungen deutlich zu machen, um somit eine konsequentere Verwendung des Englischen als Unterrichtssprache, auch in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, zu erzielen und transparent für die Studierenden aufzuzeigen.

In den **Modulbeschreibungen** der fremdsprachlichen Studiengänge sollte deutlich gemacht werden, dass Lehrveranstaltungen in der Regel in der **Zielsprache** abgehalten werden (**Empfehlung**).

Die inhaltliche Spezialisierung des **Masterstudiengangs** auf die Bereiche Cultural Studies und der Literaturwissenschaft mit den Verflechtungen von Medien, kultureller Produktion und Politik entspricht der Entwicklung der Anglistik an anderen deutschen Universitäten.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung

Als Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge des Englischen Seminars gilt neben der allgemeinen Studienzugangsberechtigung oder einer gleichwertigen Berechtigung der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse durch die Abiturnote, Cambridge Certificate, IELTS oder TOEFL.

Das Curriculum des **B.A. Anglistik/Nordamerikanistik** besteht aus 8 Basismodulen und 14 Aufbaumodulen. Es werden insgesamt 70 Credits erworben. In den Basismodulen werden in den ersten beiden Semestern Grundlagenkenntnisse vermittelt. Darauf bauen vom 3.-4. Semester die Aufbaumodule A (literary/ cultural history and genres; from the phoneme to the word; working with texts) auf, an die sich in den letzten beiden Semestern die Aufbaumodule B (theory and interpretation; beyond the word; producing texts) anschließen.

Der **M.A. Anglistik/Nordamerikanistik** hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, in denen 45 Credits erworben werden. Im letzten Semester werden keine Lehrveranstaltungen angeboten. Das Curriculum umfasst 13 Module, von denen eines ein Wahlpflicht-Modul ist. Die Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis ziehen sich vom 1.-3. Semester durch. Im 3. Sem. werden Veranstaltungen zu den cultural studies angeboten.

Bewertung

Das **Bachelorprogramm** ist solide und grundständig geplant und berücksichtigt alle elementaren Teilbereiche. Somit kann das Programm als breit angelegte Ausbildung bezeichnet werden und erfüllt somit den Anspruch, der an das grundständige Studium gelegt wird.

Das **Masterprogramm** führt diese thematisch breit angelegte Ausbildung fort und berücksichtigt alle drei Kernkomponenten des Anglistikstudiums.

In Bezug auf die Verortung des Bereichs Cultural Studies konstatieren die Gutachter, dass dieser Bereich als Studienschwerpunkt nur für das erste Semester des BA-Studienganges und für das zweite Semester des MA-Studienganges ausgewiesen wird. Ansonsten sind Cultural Studies im MA-Studiengang den literaturwissenschaftlichen Studien zugeordnet und ihre Inhalte werden durch die literaturwissenschaftlichen Themen bestimmt und eingegrenzt. In Bezug auf den Studienschwerpunkt wäre es allerdings überlegenswert, im Sinne einer durchgängigeren Vermittlung, den Cultural Studies ein größeres Eigengewicht zukommen zu lassen.

3.1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang ist aus fachlicher Sicht gut studierbar. Die Module sind inhaltlich gut strukturiert und nachvollziehbar gereiht. Allerdings weisen die Gutachter dringend darauf hin, dass hinsichtlich der **Beratungs- und Betreuungssituation** erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Aus Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass

die Ansprechpartner für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche nicht deutlich genug kommuniziert werden bzw. zum Teil nicht benannt sind. Die Gutachter empfehlen eine Auflage, die dieses Problem behebt.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Im **Bachelorstudiengang** sollen die Studierenden neben fortgeschrittener Sprachkompetenz die Fähigkeit erwerben, sich in unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und argumentativen Kontexten zu orientieren und auszudrücken, und damit für ein breites Feld kultureller und interkultureller beruflicher Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern qualifiziert werden. Diese werden in Bereichen wie dem Medien-, Verlags- und Bibliothekswesen, Marketing und Public Relations in Unternehmen, Übersetzungswesen, Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, sowie alle Berufsfelder, die eine besondere Sprachkompetenz in Englisch voraussetzen.

Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit oder der Umgang mit Präsentationstechniken sollen integrativ sowie über das Profil Fachergänzung im Rahmen eines verpflichtenden Praktikums vermittelt werden.

Ziel des **Masterstudiengangs** ist es, weiterführendes Fachwissen, vertieftes Methodenwissen und die Fähigkeit zum selbständigen verantwortlichen wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln. Der Studiengang soll damit zu eigener wissenschaftlicher Tätigkeit und zu Tätigkeiten im Wissenschaftsmanagement qualifizieren. Darüber hinaus sollen den Absolvent/innen die Berufsfelder offen stehen, die auch beim Bachelorstudiengang ins Auge gefasst werden.

Den Studierenden wird dringend empfohlen mindestens ein Studiensemester im Ausland zu verbringen; dies stellt aber keine Verpflichtung dar.

Bewertung

Angesichts der z.T. sehr heterogenen Beschäftigungsmöglichkeiten von Absolventen anglistischer Studiengänge ist besonders auf der Ebene der grundständigen Abschlüsse dafür Sorge zu tragen, dass die Studierenden eine ausgewogene und breite Ausbildung erhalten. Dies scheint durch die vorliegende Konzeption des Bachelorstudiengangs in den Grundzügen gewährleistet. Die Gutachtergruppe beurteilt die Berufsfeldorientierung der anglistischen Studienprogramme als insgesamt noch angemessen.

Zur zusätzlichen Stärkung der Sprachkompetenz der Studierenden weisen die Gutachter darauf hin, dass die Möglichkeiten der Integration von Auslandssemestern systematisch in den Studienverlauf zu verstärken ist. Damit gewährleistet ist, dass möglichst viele Studierende der oben genannten Empfehlung der Absolvierung eines Auslandssemesters auch folgen, sollten die Studierenden gezielt unterstützt werden. Dies kann in Form von Beratung zur Vorbereitung und Erleichterung der Wiedereingliederung in das Studium nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen. Die einzurichtende halbe Funktionsstelle, von der die Fachvertreter während der Begehung berichtet haben, sollte in diesem Zusammenhang genutzt werden, um die Studierenden bei der Planung und Organisation des Auslandsstudiums zu unterstützen.

Damit Maßnahmen für den Bereich Internationalisierung generell (weiter-)entwickelt und gestärkt werden können, wäre es wünschenswert, bereits eingerichtete außerfachliche Strukturen auf ihre Zielsetzung hin zu überprüfen; etwa im Rahmen des (derzeit laut Auskunft der Studierenden in seinen Angeboten und Dienstleistungen nicht ausreichenden) International Center.

Die Gutachter schlagen folgende Empfehlung vor, die diesem Umstand Abhilfe schaffen könnte. Die Studierenden sollen durch die Hochschule bei der Planung und Organisation eines **Auslandsstudiums** besser unterstützt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die bestehenden Strukturen (ERASMUS/International Center) gestärkt und ausgeweitet werden können (**Empfehlung 1**).

Zudem sollte das Fach seine bisher auf Großbritannien beschränkten Bemühungen intensivieren, Partneruniversitäten für einen institutionalisierten Studierendenaustausch zu gewinnen. Die Bemühungen **Partneruniversitäten** für einen institutionalisierten Studierendenaustausch zu gewinnen sollten ausgeweitet und bestehende Kontakte transparent dargestellt werden; z. B. in Form von Informationsveranstaltungen für Studierende (**Empfehlung 2**).

3.2. English and American Literatures as Cultural Semantics (M.A.)

3.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung

Der M.A. „**English and American Literatures as Cultural Semantics**“ ist ein 1-Fach-Master, in dem insgesamt 120 Credits erworben werden. Sämtliche der insgesamt 24 Module sind Pflichtmodule. Die Bereiche Cultural Studies, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis ziehen sich über die ersten 3 Semester, im letzten Semester werden keine Module studiert.

Der 1-Fach-Master „English and American Literatures as Cultural Semantics“ soll in Abgrenzung zum 2-Fach Master vertieftes Fach- und Methodenwissen in Bereichen kultureller Semantiken, wie z.B. Literatur, Kunst und Film, vermitteln.

Bewertung

Die eingereichten Unterlagen ließen zunächst darauf schließen, dass sich hinter diesem Programm ähnliche Inhalte wie die des 2-Fach Masters verbergen und die Programme sich oberflächlich nur durch die unterschiedliche Studiengangsbezeichnung unterscheiden. Die Lehrenden haben aber während der Begehung überzeugend dargestellt, dass mit dem 1-Fach Master ein inhaltlich neuer Weg in der Studiengangskonzeption begangen worden ist. Es wurde erkennbar versucht, die Umstellung vom Magister auf den Master of Arts zu nutzen, um ein forschungsorientiertes Profil zu entwickeln. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf den Konzepten von Identität, Alterität und Differenz, die zum einen geeignet scheinen, dem angestrebten kulturwissenschaftlichen Zugriff auf die britische und amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte zu ermöglichen, und andererseits eine Klammerfunktion erfüllen, um die linguistischen und literaturwissenschaftlichen Anteile des Studiengangs zu verbinden. Den Gutachtern erscheint durchaus aussichtreich, dass das angestrebte Ziel, auch überregional Interesse zu wecken und so neue Zielgruppen für die CAU zu erschließen, auf diese Weise erreicht werden kann.

Mit Blick auf die Zielsetzung, auch überregionale Studieninteressenten anzusprechen, legen die Gutachter nahe, die gewählte **Studiengangsbezeichnung** zu überdenken, und eine Bezeichnung zu wählen, die darüber hinaus auf eine transparentere Verwendbarkeit für den Arbeitsmarkt hinweist (**Empfehlung**).

3.2.2 Qualität des Curriculums

Der M.A. „**English and American Literatures as Cultural Semantics**“ ist ein 1-Fach-Master, in dem insgesamt 120 Credits erworben werden. Sämtliche der insgesamt 24 Module sind Pflichtmodule. Die Bereiche Cultural Studies, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis ziehen sich über die ersten 3 Semester, im letzten Semester werden keine Module studiert.

Die vier genannten Bereiche sind in diesem Studiengang in einem sehr ausgewogenen Verhältnis aufeinander abgestimmt.

3.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Der Studiengang ist aus fachlicher Sicht gut studierbar. Allerdings weisen die Gutachter dringend darauf hin, dass hinsichtlich der **Beratungs- und Betreuungssituation** erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Aus Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass die Ansprechpartner für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche nicht deutlich genug kommuniziert werden bzw. zum Teil nicht benannt sind. Die Gutachter empfehlen eine Auflage, die dieses Problem behebt.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Ziel des **Masterstudiengangs** ist es, weiterführendes Fachwissen, vertieftes Methodenwissen und die Fähigkeit zum selbständigen verantwortlichen wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln. Der Studiengang soll damit zu eigener wissenschaftlicher Tätigkeit und zu Tätigkeiten im Wissenschaftsmanagement qualifizieren. Darüber hinaus sollen den Absolvent/innen folgende Berufsfelder offen stehen: Medien-, Verlags- und Bibliothekswesen, Marketing und Public Relations in Unternehmen, Übersetzungswesen, Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, sowie alle Berufsfelder, die eine besondere Sprachkompetenz in Englisch voraussetzen.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Berufsfeldorientierung des anglistischen Studienprogramms als angemessen.

Zur zusätzlichen Stärkung der Sprachkompetenz der Studierenden weisen die Gutachter darauf hin, dass die Möglichkeiten der Integration von Auslandssemestern systematisch in den Studienverlauf zu verstärken ist. Damit gewährleistet ist, dass möglichst viele Studierende der oben genannten Empfehlung der Absolvierung eines Auslandssemesters auch folgen, sollten die Studierenden gezielt unterstützt werden. Dies kann in Form von Beratung zur Vorbereitung und Erleichterung der Wiedereingliederung in das Studium nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen. Die einzurichtende halbe Funktionsstelle, von der die Fachvertreter während der Begehung berichtet haben, sollte in diesem Zusammenhang genutzt werden, um die Studierenden bei der Planung und Organisation des Auslandsstudiums zu unterstützen.

Damit Maßnahmen für den Bereich Internationalisierung generell (weiter-)entwickelt und gestärkt werden können, wäre es wünschenswert, bereits eingerichtete außerfachliche Strukturen auf ihre Zielsetzung hin zu überprüfen; etwa im Rahmen des (derzeit laut Auskunft der Studierenden in seinen Angeboten und Dienstleistungen nicht ausreichenden) International Center.

Die Gutachter schlagen folgende Empfehlung vor, die diesem Umstand Abhilfe schafft. Die Studierenden sollen durch die Hochschule bei der Planung und Organisation eines **Auslandsstudiums** besser unterstützt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die

bestehenden Strukturen (ERASMUS/International Center) gestärkt und ausgeweitet werden können (**Empfehlung 1**).

Darüber hinaus weisen die Gutachter darauf hin, dass die Umsetzung der **Modularisierung** dergestalt erfolgen sollte, dass die Integration von Auslandsaufenthalten nicht erschwert wird. Mit Blick darauf, dass vornehmlich Pflichtveranstaltungen abgehalten werden, geben die Gutachter folgendes zu bedenken. Insbesondere im Hinblick auf die Durchführbarkeit eines Auslandsstudiums ohne Verlust eines Semesters sollte generell flexibel mit der Anrechnung dort erbrachter Leistung verfahren werden (**Empfehlung**).

Zudem sollte das Fach seine bisher auf Großbritannien beschränkten Bemühungen intensivieren, Partneruniversitäten für einen institutionalisierten Studierendenaustausch zu gewinnen. Die Bemühungen **Partneruniversitäten** für einen institutionalisierten Studierendenaustausch zu gewinnen sollten ausgeweitet und bestehende Kontakte transparent dargestellt werden; z. B. in Form von Informationsveranstaltungen für Studierende (**Empfehlung 2**).

3.3 Englisch (M.Ed.)

3.3.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung

Neben dem Ziel der fachwissenschaftlichen Masterstudienprogrammen eine vertiefende wissenschaftliche und stärker forschungsorientierte Ausbildung im Bereich der englischen Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der anglophonen Literaturen und Kulturen zu vermitteln, sollen die Studierenden mit Entwicklungen in der Didaktik und Methodik des Englischunterrichts vertraut gemacht werden.

Anhand von ausgewählten Themenschwerpunkten aus den Bereichen Literaturdidaktik, Sprachdidaktik und Landeskundendidaktik/Interkulturelle Didaktik sollen Zielvorstellungen und Vorgehensweisen des Englischunterrichts sowohl aus theoretischer wie aus unterrichtspraktischer Perspektive entwickelt werden. Im Rahmen der Literaturwissenschaft wird der Fokus auf die Aussagekraft hinsichtlich von gesellschaftlichen Identitäts- und Alteritätskategorien (Race, Class und Gender) sowie medialer Kommunikationsbedingungen gelegt. Im Rahmen des Bereichs Linguistik steht die Variabilität des Englischen im Vordergrund.

Bewertung

Die fachliche Konzeption des Studienprogramms entspricht anderen lehramtsbezogenen Masterprogrammen an deutschen Universitäten. In Bezug auf den Studienschwerpunkt wäre es allerdings überlegenswert, im Sinne einer durchgängigeren Vermittlung, den Cultural Studies ein größeres Eigengewicht zukommen zu lassen.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass bei der Konzeption (Unterrichts-)Lehrwerke konsultiert wurden, um so einen Schulbezug der Lehramtsausbildung herzustellen. Der fachdidaktische Bereich erscheint trotz dieser Bemühungen noch zu wenig substantiiert. Die Gutachter weisen dringend darauf hin, dass es aus didaktischer Sicht noch konzeptionellen Optimierungsbedarf gibt und die **Modulbeschreibungen** für die fachdidaktischen Veranstaltungen zu überarbeiten sind. Die **fachdidaktischen Modulbeschreibungen** für den lehramtsbezogenen Studiengang sind inhaltlich zu überarbeiten und zu konkretisieren. In allen Modulbeschreibungen ist die Kompetenzorientierung als solche auszuweisen (**Auflage**).

3.3.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung

Der Master of Education dient aufbauend auf den Basiskenntnissen, die im Rahmen des Profils „Lehramt“ im Bachelorprogramm vermittelt wurden, dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in der englischen Fachdidaktik. Das Modul der Literatur- und Kulturwissenschaften umfasst drei Seminare, bzw. Übungen mit dem Fokus auf medienwissenschaftlichen Fragen sowie auf Fragen der gesellschaftlich relevanten Identitäts- und Alteritätskategorien race, class und gender. In einem Modul mit drei Lehrveranstaltungen soll im Rahmen der Linguistik ein Überblick über einen zentralen Bereich der Sprachvariationen und/oder Korpuslinguistik, als auch eine vertiefte Beschäftigung mit Einzelphänomenen in diesem Bereich in zwei Seminaren an. Es ist möglich die Masterthesis fachdidaktisch auszurichten (Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik).

Die Konzeption des Curriculums entspricht den Curricula von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an anderen deutschen Hochschulen (siehe darüber hinaus Bewertung 3.3.1).

3.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Der Studiengang ist aus fachlicher Sicht gut studierbar. Die Gutachter möchten besonders das breite Spektrum an Prüfungsformen herausstellen. Im lehramtsbezogenen Masterprogramm können die Studierenden hinsichtlich des sprachdidaktischen und einem literaturdidaktischen Seminar wählen.

Allerdings weisen die Gutachter dringend darauf hin, dass hinsichtlich der **Beratungs- und Betreuungssituation** erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Aus Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass die Ansprechpartner für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche nicht deutlich genug kommuniziert werden bzw. zum Teil nicht benannt sind. Die Gutachter empfehlen eine **Auflage**, die dieses Problem behebt.

3.3.4 Berufsfeldorientierung

Der M.Ed. qualifiziert für das gymnasiale Lehramt.

3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung

An den Studiengängen Anglistik/Nordamerikanistik (B.A./M.A.), English and American Literatures as Cultural Semantics (M.A.) und Englisch (M.Ed.) sind insgesamt 7 Professoren und weitere 18 hauptamtlich Lehrende beteiligt. 2 der Stellen sind derzeit nicht besetzt. Hinzu kommen 7 Lehrbeauftragte. Das Betreuungsverhältnis lag im SoSe 2006 bei 1:320 bzw. 1:270 (unter Einbeziehung der Juniorprofessur). Durch Kürzungen hat das Fach einen Deputatsverlust von 34 SWS hinnehmen müssen. Zurzeit werden die CN-Werte mit dem zuständigen Ministerium verhandelt, es steht noch nicht fest wie viele Studienplätze insgesamt vorgehalten werden müssen.

An sächlichen Ressourcen ergaben sich für das Fach 2006 insgesamt 38.388 €.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen nach Auskunft der Fachvertreter als gerade ausreichend, um die Lehrangebote in den beantragten Studiengängen zu sichern. Gegen die jetzt schon bestehende Überlast, die durch die Bachelor- und Masterstudiengänge noch verschärft wird, sollte die Hochschulleitung allerdings Maßnahmen ergreifen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studierendenzahlen, mit denen die Fachvertreter rechnen (160-180 im BA, 90 im M.Ed. sowie insgesamt 30 in

den MAs Anglistik/Amerikanistik und Cultural Semantics), nicht überschritten werden dürfen, ohne dass zusätzliches Lehrdeputat bereitgestellt wird.

3.4 Romanistik (B.A./M.A./M.Ed.)

3.4.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Die Kieler Romanistik bietet **Bachelorprogramme** jeweils zu den vier großen romanischen Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch im Zwei-Fächer-Modell an (zur Struktur des Kieler Modells, siehe Punkt 2.2).

Der Gegenstand der Studiengänge der Romanistik ist die Sprache und Literatur der jeweiligen Einzelsprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge. Sie sollen im Hinblick auf die Anforderungen und Veränderung in der internationalisierten Berufswelt die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Methoden sowie kommunikative Kompetenzen erwerben. Hierzu werden Kenntnisse in Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landes- und Kulturwissenschaften vermittelt. Im Bachelor sollen grundlegende Kenntnisse vermittelt werden. Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen und unterstützt, ist jedoch nicht obligatorisch.

Im lehramtsbezogenen Masterprogramm (**Master of Education**) erwerben die Studierenden zudem fachdidaktische Kompetenz und Unterrichtspraxis durch Praktika. Darüber hinaus sollen sie sehr gute Sprach- und Medienkompetenz entwickeln und fundiertes Fach- und Methodenwissen ausbauen. Die fachwissenschaftlichen Masterprogramme (**Master of Arts**) bauen auf den Bachelorprogrammen auf, es sollen spezielle Fachmethoden eingeübt und die fachlichen Kenntnisse erweitert werden.

Im Sinne des Kieler Profils wird die Romanistik als übereinzelsprachliche Philologie mit der Betonung der gesamtromanistischen Perspektive vermittelt. Von den Studierenden wird der Spracherwerb in weiteren romanischen Sprachen erwartet. Im Rahmen der Bachelorprogramme können und im Rahmen der Masterprogramme müssen Sprachkenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache (=Beisprache) erworben werden. Dazu werden sog. Beisprache-Kurse in folgenden Sprachen angeboten: Französisch, Rumänisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Katalanisch und Galicisch.

Bewertung

Aus romanistischer Perspektive begrüßen es die Gutachter, dass in der Lehre an der CAU der größere Teil der romanischen Sprachen und Literaturen vertreten sein soll, weisen allerdings darauf hin, dass dies mit Blick auf die außerordentlich große Anzahl der romanistischen Studiengänge sich u. a. darstellungstechnisch problematisch erweisen kann. Des Weiteren ist auch an Studierende zu denken, die nach dem BA an andere romanische Seminare wechseln wollen, die in der Regel immer die Kenntnis von zwei romanischen Sprachen vorsehen. Es ist zu empfehlen, die einzelsprachbezogenen BA- und MA-Studiengänge jeweils unter einem Titel „BA Romanische Philologie“ oder „MA Romanische Philologie“ zusammenzufassen und die jeweilige Spezialisierung auf eine Sprache durch einen Untertitel anzugeben („BA Romanische Philologie: Französisch“ usw.). Eine solche Darstellungsweise wäre für überregionale Studieninteressierte weniger verwirrend und für Kieler Studierende mit Blick auf einen Studienortwechsel transparenter; es würde auch einer Zersplitterung der Studierendenzahlen entgegenwirken und wäre insofern vorteilhaft bei der (in absehbarer Zeit anstehenden) Reakkreditierung.

Durch die vorgeschlagene Struktur ließe sich eher abbilden, dass die Chance genutzt wurde, bestehende Studiengänge in die neuen Strukturen zu überführen.

3.4.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung

Als Zugangsvoraussetzung zu den **Bachelorstudiengängen Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch** ist neben der allgemeinen Hochschulreife der Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache vorgesehen. Diese sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. *Für Studierende, die die geforderten Lateinkenntnisse im Umfang von zwei Latein-Grammatik-Kursen an der Universität nicht nachweisen können, besteht die Möglichkeit, am Institut für Klassische Altertumskunde diese Kurse zu belegen.* Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss im Bachelorstudiengang vor Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. Darüber hinaus werden für die Studiengänge Französisch und Spanisch gute Grundkenntnisse in den Sprachen im Umfang von mindestens 3-5 Jahren in der Schule vorausgesetzt. Das Fach sieht vor, Studienanfängern mit unzureichenden Sprachkenntnissen vierwöchige Vorbereitungskurse in Französisch und Spanisch anzubieten, die vor Beginn der Vorlesungszeit abgehalten werden sollen, um die Studierenden auf das vorausgesetzte Sprachniveau zu bringen.

Das Bachelorstudium umfasst jeweils zwei gleichwertige Hauptfächer mit einem Studiumumfang von zweimal 70 Credit Points. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. Semester empfohlen. Die Basismodule zum Spracherwerb, zur Sprach- und zur Literaturwissenschaft ziehen sich über die ersten beiden Semester. Im 3. und 4. Semester kommt *das Modul Sprach- und Literaturgeschichte* hinzu. Diese werden ergänzt durch *ein Aufbaumodul Spracherwerb, ein Wahlmodul* und wahlweise entweder ein Berufspraktikum im Ausland im 4. Semester oder mehrere kulturwissenschaftliche Veranstaltungen. Die letzten beiden Semester umfassen je zwei Aufbaumodule, *wovon jeweils eins in Sprachwissenschaft und eins in Literaturwissenschaft belegt wird.* Das sechste Semester wird durch einen Qualifikations-Sprachkurs und ein Kolloquium ergänzt.

Alle Studiengänge beinhalten einen Wahlpflichtbereich, in dem z. B. Sprachkurse für eine zusätzliche romanische Sprache angeboten werden. Besonders in den Sprachen Italienisch und Portugiesisch wird mit Blick auf die berufliche Perspektive darauf geachtet, dass eine weitere romanische Sprache erlernt wird.

In dem **Master of Arts Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch** werden insgesamt je 45 Credit Points (28 SWS) erworben. *Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist neben dem Bachelorabschluss der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des sogenannten KMK-Latinums.* Das Curriculum setzt sich im ersten Semester aus *einem Aufbaumodul zur Sprachpraxis*, einem literaturwissenschaftlichen und einem sprachwissenschaftlichen Aufbaumodul, einem *Aufbaumodul zur Beisprache* sowie einem Projekt- und Vertiefungsmodul zu *Interkulturellen Studien* zusammen. *Das Aufbaumodul zur Beisprache* zieht sich bis in das 2. Semester hin. Im darauf folgenden Semester wird ein Aufbaumodul zur Sprachpraxis (Übersetzung und schriftlicher Ausdruck) studiert, das flankiert wird durch ein sprachwissenschaftliches Seminar und wahlweise ein Projektmodul oder ein Vertiefungsmodul zu interkulturellen Studien sowie *ein Aufbaumodul Fachwissenschaften (wahlweise in Sprach- oder Literaturwissenschaft)*. Im vierten Semester wird die Master-Arbeit geschrieben.

In dem **Master of Education Französisch, Spanisch und Italienisch** werden 35 Credits im jeweiligen Fach erworben. *Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist neben dem Bachelorabschluss der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des sogenannten KMK-Latinums.* Das Curriculum setzt sich aus einem Aufbaumodul aus dem Bereich Sprachpraxis, einem fachdidaktischen

Modul, dem Bereich Interkulturelle Studien (hier können alternativ ein Projekt- oder Praxismodul oder ein Aufbaumodul gewählt werden) sowie fachwissenschaftlichen Inhalten aus den Bereichen Linguistik oder Literaturwissenschaft. Im letzten Semester des Masterstudiums wird ein Qualifikations*modul* angeboten, durch welches das Erreichen der Studienziele abgeprüft wird.

Bewertung

Die konsekutive Verzahnung von BA-/ und MA-Studienprogrammen sowie den jeweiligen M.Ed.-Studienprogrammen scheint konzeptionell gut gelungen. Das **Bachelorprogramm** ist solide und grundständig geplant und berücksichtigt alle elementaren Teilbereiche. Somit kann das Programm als breit angelegte Ausbildung bezeichnet werden und erfüllt somit den Anspruch, der an das grundständige Studium gelegt wird. Das fachwissenschaftliche sowie das lehramtsbezogene **Masterprogramm** führt diese thematisch breit angelegte Ausbildung fort und berücksichtigt alle wichtigen Kernkomponenten des Romanistikstudiums. Der fachdidaktische Bereich erscheint noch zu wenig substantiiert. Die Gutachter weisen dringend darauf hin, dass es aus didaktischer Sicht noch konzeptionellen Optimierungsbedarf gibt und die **Modulbeschreibungen** für die fachdidaktischen Veranstaltungen zu überarbeiten sind. Die **fachdidaktischen Modulbeschreibungen** für den lehramtsbezogenen Studiengang sind inhaltlich vom Fach zu überarbeiten und zu konkretisieren. In allen Modulbeschreibungen ist die Kompetenzorientierung als solche auszuweisen (**Auflage**).

Die Inhalte der fachdidaktischen Veranstaltungen sind in den Fachprüfungsordnungen zu verankern (**Auflage**).

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor erscheint es den Gutachtern nötig, Umfang und Überprüfung der erforderlichen **Latein-Kenntnisse** in den Studienordnungen zu verankern (**Auflage**). Die vorgesehene Frist für das Nachholen der fehlenden lateinischen Sprachkenntnisse von maximal einem Jahr ab Beginn des Studiums wird von den Gutachtern darüber hinaus als zu kurz angesehen. Die Gutachter schlagen hier eine Flexibilisierung vor, welche diese Regelung mindern würde.

Die Gutachter beurteilen die Überlegungen des Faches hinsichtlich des Anbietens von Vorbereitungskursen in Französisch und Spanisch in der angedachten Form nicht als zielführend. Wenn Kurse für Studierende, die die nötigen sprachlichen Voraussetzungen nicht mitbringen, angeboten werden sollen, müssen diese obligatorisch sein; ihr Besuch sollte kontrolliert werden.

3.4.3 Studierbarkeit

Das Studienprogramm ist aus fachlicher Sicht gut studierbar. Die Module sind inhaltlich gut strukturiert und nachvollziehbar gereiht. Das Romanische Seminar plant, einige Veranstaltungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang zur Verfügung zu stellen. Die Modulbeschreibungen dieser Veranstaltungen müssen die unterschiedlichen Leistungsanforderungen dieser Veranstaltungen spezifizieren. Die Gutachtergruppe schlägt eine Auflage vor, die diesen Aspekt aufgreift.

Die **Beratungs- und Betreuungssituation** im Bereich „Romanistik“ wurde von den Studierenden teilweise kritisch beurteilt. Aus Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass die Ansprechpartner für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche nicht deutlich genug kommuniziert werden bzw. zum Teil nicht benannt sind. Die Gutachter empfehlen eine **Auflage**, die dieses Problem behebt.

3.4.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der Bachelorstudiengang soll für Bereiche qualifizieren, in denen es um die Vermittlung und den Kontakt zu den jeweiligen romanischsprachigen Kultur- und Wirtschaftsräumen geht sowie für Bereiche, in denen hohe kommunikative Kompetenzen auch in der eigenen Sprache gefordert sind. Das Fach hat eher traditionelle Arbeitsfelder im Blick, wie z.B. im Kulturbereich, in Verlagen oder in der Erwachsenenbildung.

Berufsnahe Erfahrungen können im Rahmen eines Schul- oder Berufspraktikums gesammelt werden. Das Fach betont vor allem die Funktion von Auslandspraktika zur Vermittlung spezifischer sozialer Kompetenzen und interkultureller Einsichten.

Beim Masterstudiengang sollen durch die forschungsorientierte Ausrichtung, die inhaltlichen Freiheiten, die intensive Betreuung und die Nähe zur Forschungstätigkeit der Dozenten besonders die Analysefähigkeit, das kritische Denken, die Eigenständigkeit, die Kreativität und der Initiativegeist der Studierenden gefördert werden. Darüber hinaus sollen den Absolvent/innen die Berufsfelder offen stehen, die auch beim Bachelorstudiengang ins Auge gefasst werden.

Bewertung

Die Angaben und Annahmen zur Berufsfeldorientierung sind in sich schlüssig, die Berufsfeldorientierung scheint angemessen.

Die Angaben treffen auf die für alle Geisteswissenschaften geltenden Schwierigkeiten bezüglich der konkreten Benennung bestimmter Berufsfelder zu und müssen daher notgedrungen etwas allgemein gehalten sein.

Daneben qualifiziert der Studiengang aber auch für die genannten möglichen beruflichen Bereiche außerhalb der Universität, wobei neben den vermittelten Schlüsselqualifikationen vor allem die fremdsprachlichen Kompetenzen und die erworbenen Fähigkeiten zu kontrastiven, methodologischen, historischen und kulturwissenschaftlichen Aspekten hervorzuheben sind. Die durch den Studiengang vermittelte interkulturelle Kompetenz dürfte den Absolventen breite berufliche Möglichkeiten in den oben genannten Bereichen eröffnen, wobei selbstverständlich je nach konkreter Berufsausrichtung noch zusätzliche Qualifikationen zu erwerben sein werden.

3.4. 5 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung

Das **Romanische Seminar** verfügt für die Lehre in den vier romanischen Sprachen über 5 Professuren (davon eine Juniorprofessur). Hinzu kommen 7 wissenschaftliche Mitarbeiter, 6 Lektoren und 6 abgeordnete Ober- /Studienräte. Die Relation von Studierenden zu Lehrenden lag im WS 05/06 bei 310:1

Bewertung

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen nach Auskunft der Fachvertreter als gerade ausreichend, um die Lehrangebote in den beantragten Studiengängen zu sichern. Gegen die jetzt schon bestehende Überlast, die durch die große Zahl von Bachelor- und Masterstudiengängen im Fach noch verschärft wird, sollte die Hochschulleitung allerdings Maßnahmen ergreifen. Wie für das Fach Anglistik weisen die Gutachter darauf hin, dass die Studierendenzahlen, mit denen die Fachvertreter rechnen, nicht überschritten werden dürfen, ohne dass zusätzliches Lehrdeputat bereitgestellt wird.

Grundsätzlich lobend herauszustellen ist die Tatsache, dass es am Romanischen Seminar einen Erasmusbeauftragten gibt. Durch diesen Ansprechpartner können die Studierenden gezielt bei der Planung und Organisation eines Auslandsaufenthaltes unterstützt werden.

Bei der Gesamtbeurteilung der romanistischen Anträge ist festzuhalten, dass die Kieler Romanistik sich einerseits enorm viel vorgenommen hat. Andererseits ist aber auch zu beachten, dass die CAU Kiel die einzige Volluniversität des Landes Schleswig-Holstein darstellt und insofern ein besonders breites Angebot erbringen muss. Wenn z.B. die unterschiedlichen MEd.-Studiengänge nicht durch die CAU angeboten werden können, kann das Land die nötigen Lehrerinnen und Lehrer nur in anderen Bundesländern anwerben.

3.7 Romanische Philologie (M.A.)

3.7.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Im **Master of Arts Romanische Philologie** werden wenigstens zwei romanische Sprachen und Literaturen gegenübergestellt und von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge sowie unter besonderer der Beachtung der gesamtromanischen Perspektive betrachtet.

Der Einfach-Master-Studiengang Romanische Philologie auf die Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte und eine intensive theoretische Bildung des Studierenden gerichtet. Durch die Vermittlung von Kenntnissen und Methodenwissen im Bereich der romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaften sollen Studierenden befähigt werden, eigene Schwerpunkte auszubilden und selbständige Forschung auf dem Gebiet der Romanischen Philologie zu betreiben.

Bewertung

Entsprechend vergleichbaren Konzeptionen anderer romanischen Studiengängen, erscheint der MA-Studiengang erscheint auch geeignet, auf Berufstätigkeiten in internationalen Organisationen und ggf. in nicht-schulischen Bildungseinrichtungen vorzubereiten.

3.7.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung

Der **Master of Arts Romanische Philologie** kann sowohl als Ein-Fach-Master (90 Credit Points) und als Nebenfach (30 CP) studiert werden. Als Zugangsvoraussetzung gilt ein mit mind. 2,5 abgeschlossenes Bachelorstudium in demselben oder einem verwandten Fach. Im ersten Semester werden Aufbaumodule zur ersten und zweiten Schwerpunktsprache, zu Literatur- und Sprachwissenschaft sowie zur Beisprache absolviert. Hieran schließen sich im 2. Semester zwei Übungen „Schriftlicher Ausdruck“ zu den beiden Schwerpunktsprachen sowie weitere Aufbau- und Vertiefungsmodule in der Sprach- und Literaturwissenschaft an. Dies wird ergänzt durch das Aufbaumodul II in der Beisprache sowie einem Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich Interkulturelle Studien. Im 3. Semester werden die Veranstaltungen zur Literatur- und Sprachwissenschaft weiter fortgeführt und durch je einen Qualifikations-Sprachkurs und ein Kolloquium pro Schwerpunktsprache ergänzt. Das 4. Semester ist für die Abschlussarbeit vorgesehen.

Im Nebenfach wird lediglich eine Sprache schwerpunktmäßig studiert, wodurch sich die Zahl der Veranstaltungen verringert. Es kann im 1. und 2. Semester alternativ zu dem Modul IK4 eine Beisprache studiert werden. Insgesamt werden 30 CP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen: 7,5 CP in Sprachpraxis, je 8,75 CP in Sprach- und Literaturwissenschaft sowie 5 CP in Interkulturelle Studien.

Bewertung

Die Nebenfachvariante des Masterprogramms, im Umfang von 30 CP, wird von den Gutachtern kritisch gesehen. Den Gutachtern erscheint es problematisch, einen MA-Studiengang für Studierende anzubieten, die keinen einschlägigen BA-Studiengang absolviert haben. Da der Fachbereich diese Variante aufgrund bestehender Erfahrungen mit Nebenfachstudierenden unbedingt anbieten möchte, muss gewährleistet sein, dass

die Studierenden den Lehrveranstaltungen auf MA-Niveau tatsächlich angemessen folgen können. Für die **Nebenfachvariante** des Masters Romanische Philologie sind spezielle Zulassungsvoraussetzungen zu formulieren, die sichern, dass das Masterniveau in der gewählten Sprache auch erreicht ist (Aufnahmetests o.ä.) **(Auflage)**.

3.7.3 Studierbarkeit

Vgl. Bewertung 3.4.3

3.7.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Vgl. Bewertung 3.4.4

Darüber hinaus zielt der Studiengang in erster Linie darauf ab, den (Forschungs-) Nachwuchs der universitären Romanistik auszubilden.

3.7.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Vgl. Bewertung 3.4.5

3.8 Islamwissenschaft (B.A.)

3.8.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung

Der Bachelorstudiengang Islamwissenschaft wird im Rahmen des Zwei-Fach-Modells angeboten. Er soll die Studierenden in die islamische Religion sowie die Kulturen, die Geschichte und Geographie des Nahen und Mittleren Ostens einführen. Die Studierenden lernen den Islam in seinen verschiedenen Ausformungen kennen und setzen sich sowohl mit muslimischen Glaubensüberzeugungen als auch mit den wissenschaftlichen Fragestellungen ihres Faches zum Islam auseinander. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, den Glauben der Angehörigen anderer Religionen zu respektieren als auch den kritischen Umgang mit islamischen Glaubenssätzen pflegen. Historisch-kritische Methoden der Textlektüre werden geübt, so dass die Studierenden ihre Haus- und später ihre BA-Arbeiten auf dieser Grundlage erstellen können. Darüber hinaus sollen Sprachkenntnisse im Arabischen vermittelt werden, um auch schwierigere Texte lesen, verstehen und gegebenenfalls ins Deutsche übersetzen zu können. In den letzten beiden Semestern wird die Sprachausbildung um entweder Persisch oder Türkisch ergänzt. Ein Masterstudiengang ist geplant, sobald die zweite Professur für Islamwissenschaft eingerichtet ist.

Bewertung

Das Profil der Kieler Islamwissenschaft entspricht einem „klassischem“ islamwissenschaftliches Basisprogramm mit zwei thematischen Schwerpunktsetzungen: Geschichte und Religion/Kultur; ein weiterer Schwerpunkt ist mit der Sprache Arabisch gesetzt, zu der im dritten Jahr in Wahlpflicht Türkisch oder Persisch kommen. Damit qualifiziert der BA – über die allgemeinen Dinge hinaus – besonders für den Eintritt in islamwissenschaftliche und andere orientbezogene MA-Studiengänge, wie sie in Deutschland und im europäischen Hochschulraum an vielen Orten existieren oder in Vorbereitung sind („Islamwissenschaft“, „Arabistik“, „Geschichte/Kultur des Nahen Ostens“; außerdem „Neuiranistik“, „Turkologie“, usw.). Eine berufsfeldspezifische Präzisierung ist, wie die Erfahrung zeigt, für islamwissenschaftliche Studiengänge nicht möglich und auch nicht wünschenswert: Es gibt zwar „typische“ Berufsfelder, diese sind aber intern stark gegliedert und können jeweils nur wenige Absolventen aufnehmen. Darum ist eine relativ breite Ausbildung gegenüber einer sehr spezifischen geraten, was durch das vorgelegte Studienkonzept eingelöst erscheint.

3.8.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang Islamwissenschaft gilt die allgemeine Hochschulreife. Gute englische und französische Sprachkenntnisse sind von Vorteil aber keine Pflicht. Das Studium ist folgendermaßen aufgebaut: Im 1. Semester ist ein so genanntes Propädeutikum vorgesehen, das Einführungen in Fachgeschichte sowie allgemeines und fachspezifisches wissenschaftliches Arbeiten und diverse Orientierungselemente umfasst. Die Sprachlehre Arabisch nimmt ein gutes Drittel der Gesamtstudienleistung ein und beginnt ebenfalls im 1. Semester. Der eine von zwei inhaltlichen Schwerpunkten, Geschichte, setzt ebenfalls im 1. Semester ein und wird in erkennbarer Progression in den folgenden Semestern weitergeführt. Der zweite inhaltliche Schwerpunkt, Religion/Kultur, beginnt um ein Semester versetzt und wird dann analog weitergeführt. Im dritten Jahr kommt als zweite Sprache Türkisch oder Persisch dazu.

Bewertung

Das Studienprogramm ist solide geplant und erscheint der antizipierten Zielgruppe – Studierende aus der Region und in geringerem Maße von außerhalb, darunter ein größerer Anteil mit Migrationshintergrund und demgemäß ggf. mit (meist unsystematischen) Vorkenntnissen in einer der Pflicht/Wahlpflichtsprachen – gut angemessen und nimmt, wie den mündlichen Darlegungen während der Begehung entnommen werden konnte, sehr gut Rücksicht auf deren besondere Vorbedingtheiten. Um die Attraktivität des Programms für Studienanfänger besonders mit Migrationshintergrund noch zu erhöhen, regen die Gutachter an, dass das Fach in der Außendarstellung besser herausstellt, mit welchen Maßnahmen auf die z. T. unterschiedlichen Vorkenntnisse in einer der Pflicht-/Wahlpflichtsprachen eingegangen wird, damit diese auf ein einheitliches Niveau gebracht werden können.

Das Lehrprogramm ist konsequent im Sinne der Orientierung an Studienzielen aufgestellt und in den meisten Einzelheiten sehr schlüssig dargelegt. Lediglich das Element Kultur des zweiten thematischen Schwerpunkts findet in den Modulbeschreibungen nicht den angemessenen Niederschlag. Die Befragung der FachvertreterInnen ergab, dass im Lehrprogramm die Zweifelhait „Islamic / Islamicate“ ausdrücklich gewürdigt ist und es sich hier nur um ein Darstellungsproblem handelt. Die Gutachter empfehlen daher, dass das Element „Kultur“ in den Darstellungen der Studienpapiere (Modulbeschreibungen, ggf. Prüfungsordnung) den angemessenen Niederschlag findet (**Empfehlung**).

3.8.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Der Studiengang ist aus fachlicher Sicht gut studierbar. Besonders die Variationsbreite der Formen der Leistungskontrolle wird sehr positiv eingeschätzt. Dennoch erscheint der Anteil der Prüfungsform „Klausur“ hoch. Es sollte geprüft werden, wie z.B. im Bereich der fortgeschrittenen Sprachenlehre andere Modi gefunden werden könnten, nicht zuletzt mit Blick auf berufsqualifizierende Aspekte.

Dass die Lehrkapazität sogar ausreicht, unterstützend zum Sprachkurs Arabisch 1 ein Tutorium anzubieten, wird ausdrücklich begrüßt. Die Modulbeschreibung könnte noch deutlicher klären, dass es sich dabei um ein freiwilliges -über die 6 SWS hinausweisendes- Angebot handelt.

3.8.4 Berufsfeldorientierung

In dem Bachelorstudiengang sollen neben fachspezifischen Kompetenzen, entsprechende Sprachkenntnisse erworben werden, sowie historisch-kritische Methoden der Textlektüre. Der Studiengang soll damit Tätigkeitsfelder zu Beispiel in Verfassungsschutzbehörden, politischen Stiftungen und der Politikberatung eröffnen.

Bei der Ausbildung wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden Auslandsaufenthalte absolvieren, die allerdings nicht verpflichtend vorgeschrieben sind. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen wird flexibel gehandhabt. Damit die Mobilität der Studierenden im Sinne der Zielrichtung des Studiengangs noch besser unterstützt werden kann, empfehlen die Gutachter, in Analogie zur geplanten Einrichtung von Erasmus-Abkommen (Tükei), auch unterstützende Maßnahmen einzurichten für die Förderung von Aufenthalten im arabisch-persischsprachigen Raum (**Empfehlung**).

3.8.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung

Am Studiengang Islamwissenschaft sind derzeit eine Professur und eine C1-Stelle beteiligt. Darüber hinaus werden noch 4 weitere Lehrende (2 hauptamtlich, 2 Lehrbeauftragte) für den Sprachunterricht eingesetzt. Es sind 123 Hauptfachstudierende zu betreuen.

Zum WS 07/08 soll eine W2-Professur Islamwissenschaft/Turkologie sowie zwei halbe Lektorenstellen und eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle hinzukommen. An sächlichen Ressourcen standen dem Fach 2006 41.618 € zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Unter der Voraussetzung, dass die zweite Professur unverzüglich besetzt wird und die Sprachenlehre Türkisch und Persisch wie geplant durch Lehraufträge abgeleistet wird, erscheint das Programm sehr gut studierbar. Aufgrund dieser Ressourcenlage scheint auch die geplante Einrichtung eines Masterstudiengangs gut machbar.

3.9 Griechische Philologie (B.A./M.A./M.Ed.)

3.9.1 Profil und Ziele der Studiengänge

Beschreibung

Die Studiengänge **Griechische Philologie** werden mit den Abschlüssen B.A., M.A. und M.Ed. angeboten. Der **Bachelorstudiengang** soll eine mittlere Sprachkompetenz, grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie Arbeitstechniken der Gräzistik vermitteln. Der **M.A.** zielt auf die Vermittlung umfassender sprachlicher wie fachwissenschaftlicher Kompetenz. Darüber hinaus sollen die Absolventen Methoden und Arbeitstechniken selbständig beherrschen und zu eigener wissenschaftlicher Forschung fähig sein. Der **Lehramtsstudiengang M.Ed.** soll darüber hinaus weniger zu eigenständiger Forschung befähigen, sondern vielmehr für den griechischen Sprach- und Literaturunterricht an Gymnasien ausbilden.

Bewertung

Die Studiengangsziele sind für alle drei Studiengänge fachangemessen formuliert. Positiv hervorzuheben ist das Festhalten an einer grundständigen und soliden Sprachausbildung. Der Akzent liegt in allen Studiengängen auf einer literaturbezogenen Ausbildung; Kenntnisse in den altertumswissenschaftlichen Disziplinen werden – dies ist insbesondere auch für den Lehramtsstudiengang zu begrüßen – in hinreichendem Maße integrativ vermittelt; eine innovative Bereicherung ist auch die Einbeziehung des Neugriechischen. Alle Kenntnisse werden systematisch aufgebaut. **Empfehlung:** Die (faktisch vorhandene !) Binnenstrukturierung und damit Zielführung in den Studiengängen mehrfach angebotener Module – GrP 1.1, GrP 2.1, GrD 1.1, GrLit 1.2, GrD 3, GrP 3 – sollte in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar sichtbar gemacht werden. Es sollte deutlich werden, wie das Angebot nach unterschiedlichen Studiengängen und im inneren systematischen Aufbau differenziert wird.

3.9.2 Qualität der Curricula

Beschreibung

Der **Bachelorstudiengang** hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in denen insgesamt 65 Credits erworben werden. Neben der allgemeinen Hochschulreife gilt als Zugangsvoraussetzung der Nachweis des Graecums und des Großen Latinums. Letzteres kann bis zum Beginn des 5. Semesters nachgeholt werden. Das Curriculum ist in drei Phasen eingeteilt: In der ersten Phase werden in einführenden Lehrveranstaltungen Grundlagenkenntnisse u.a. in griechischer Sprache, Prosa und Dichtung vermittelt. In Phase 2 erhalten die Studierenden einen Überblick über die zentralen Autoren, Werke und Gattungen der griechischen Literaturgeschichte. Daran schließt sich in der letzten Phase die Ausweitung der Perspektive auf die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen bzw. die antike Kultur an. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, in einem Hauptseminar erste Schritte im eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu machen.

Als Zugangsvoraussetzung für den **Master of Arts** gilt ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Griechischer Philologie oder einem äquivalenten Fach. Für den **Master of Education** gilt darüber hinaus, dass die Zulassung unter Auflagen erfolgt, falls nicht alle Studienanteile aus den Bereichen Pädagogik und Fachdidaktik nachgewiesen werden können (siehe Rahmenbedingungen).

Im **Master of Arts** wird zunächst ein Modul zur Sprache absolviert, in dem die aktiven sprachlichen Fähigkeiten weiter ausgebaut werden. Veranstaltungen zur klassischen Archäologie sollen den Bezug der Literatur zur materiellen Kultur herstellen und die Grundlage für eine Exkursion in den griechischen Kulturraum bilden, die sich daran

anschließt. Die Module zur griechischen Dichtung und Prosa erweitern die Kenntnisse in der Literaturgeschichte und geben den Studierenden die Möglichkeit, selbständig komplexere Fragestellungen zu bearbeiten. Lehrveranstaltungen zur neugriechischen Sprache und Literatur sollen die Perspektive über die Antike hinaus in die Moderne erweitern.

Der **Lehramts-Master** beginnt mit einem Sprach-Modul, in dem die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden weiter ausgebaut werden. Dazu werden fachdidaktische Kenntnisse zur Vermittlung der Sprache für den Schulbetrieb vermittelt. Daran schließt sich ein Kultur-Modul an, in dem Kompetenzen erworben werden sollen, die materiellen Überreste der Antike in geeigneter Weise in den Unterricht zu integrieren. Abschließend werden in Modulen zu Dichtung und Prosa die Kenntnisse in Literaturgeschichte und die Fähigkeiten in Textverständnis und Übersetzung gefestigt und erweitert.

Bewertung

Die Curricula sind nachvollziehbar und zweckorientiert konzipiert. Sie ermöglichen die Erreichung der Studiengangziele. Die Profilierungsbereiche vermitteln im Bereich der Lehramtsausbildung eine hinreichende pädagogisch-didaktische Grundausbildung, im Rahmen der wissenschaftsorientierten Studiengänge insbesondere in der Option eines „kleinen Nebenfachs“ eine angemessene und wünschenswerte Ausbildungserweiterung. **Empfehlung:** Aktuell ist nur die Abfassung einer einzigen schriftlichen Hausarbeit obligatorisch. Diese Zahl sollte mit Blick der Vorbereitung einer Thesis sowie des Kompetenzerwerbs der schriftlichen Darstellungsfähigkeit auf zwei erhöht werden. Es bieten sich dafür die Streichung der Option Hausarbeit/mdl. Prüfung in den Veranstaltungen GrP 2.2 und GrD 2.1 an, außerdem insgesamt das Hauptseminar GrLit 1.3. **Auflage:** Da die Sprachübungen in GrSpr 1 je mit 5 CP bewertet werden, muß gleiches für die Veranstaltung „Griechische Stilübungen“ (in GrSpr 2) gelten, die aktuell nur mit 2,5 CP bewertet wird, aber nicht weniger arbeitsintensiv ist; die hier zu vergebende CP-Zahl ist auf 5 zu erhöhen.

3.9.3 Studierbarkeit (fachlich)

Bewertung

Die CP-Vergabe ist überschaubar und in sich schlüssig veranstaltungsbezogen geregelt. Der workload ist gleichmäßig über die Ausbildungszeit verteilt. Dem wissenschaftlichen Anspruch des MA entspricht die Möglichkeit vollständiger Konzentration auf die MA-Thesis im 4. Semester. Studierbarkeit ist aus fachlicher Sicht in jedem Fall gegeben. Bei der Begehung wurde deutlich gemacht, daß es keine Kombinationsschwierigkeiten gibt und daß die Fächer hinreichend Bereitschaft zeigen, bei Problemen individuelle Lösungen zu entwickeln. **Empfehlung (1) (BA):** In der aktuellen Studiengangsbeschreibung wird die Prüfungsleistung im 5. Semester weitgehend reduziert. Im Sinne einer gleichmäßigen Belastung sollte hier gegenüber den anderen Semestern ausgeglichen werden. **Empfehlung (2) (BA):** Aktuell sind im Rahmen des BA im Prüfungsverfahren 10 schriftliche gegenüber 3 mündlichen Prüfungen vorgesehen: Hier sollte auf eine **ausgeglichere Verteilung der Prüfungsformen** geachtet werden; denkbar wäre etwa, die Einführungsveranstaltungen mündlich zu prüfen. **Empfehlung (3) (alle Studiengänge):** Um die gleiche CP-Vergabe bei Übungen und Vorlesungen zu rechtfertigen und die Binnendifferenzierung doppelt funktionalisierter Veranstaltungen zwischen titelgleichen Veranstaltungen innerhalb einzelner und zwischen mehreren Studiengängen zu gewährleisten, sollten für die Vorlesungen je nach Studienstand bzw. Studiengang differenzierte Lektürepensen angegeben werden, deren Absolvierung im Rahmen einer Vorlesungsprüfung oder im Zusammenhang mit der

Abschlußprüfung der zugehörigen Übung zu kontrollieren wären. Auf diese Pensen ist in den Modulbeschreibungen zu verweisen.

3.9.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der **Bachelorstudiengang Griechische Philologie** vermittelt methodische und fachliche Kompetenzen, die im Bereich des Verlagswesens, der Medien und allgemein im Kulturbetrieb verlangt werden. Im **M.A.** werden Kompetenzen für die gleichen Bereiche wie der B.A. erworben - er qualifiziert darüber hinaus jedoch auch für die wissenschaftliche Laufbahn. Das **Lehramtsstudium** orientiert sich an den Bedürfnissen des gymnasialen Lehramts.

Bewertung

Die Berufsfeldbezüge sind für alle Studiengängen überzeugend dargelegt. Die Studiengänge vermitteln die für die Arbeit in den genannten Berufsbereichen erforderlichen Kompetenzen. Einstiegstätigkeiten insbesondere im kulturwirtschaftlichen Bereich sind nicht zuletzt aufgrund der Einbeziehung der weiteren Altertumswissenschaften auch schon auf der Basis des BA-Abschlusses möglich.

3.10 Lateinische Philologie (B.A./M.A./M.Ed.)

3.10.1 Profil und Ziele der Studiengänge

Beschreibung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge **Lateinische Philologie (B.A./M.A./M.Ed.)** vermitteln die Kenntnis der lateinischen Sprache und Literatur vom 3. Jh. v. Chr. – 6. Jh. n. Chr. sowie der römisch-griechisch geprägten Kultur der Antike und ihrer Rezeption. Darüber hinaus werden Theorien, Methoden und Schlüsselkompetenzen erworben, um die erworbenen Kenntnisse zu reflektieren und beruflich und didaktisch anwenden zu können. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Literatur der klassischen Antike. Die Masterstudiengänge unterscheiden sich vom Bachelor darin, dass die gleichen Ziele auf höherem Niveau verfolgt werden.

Im Zentrum des Masterstudiengangs **Mittel- und Neulateinische Philologie** steht die Analyse lateinischer Texte aus der Zeit von 600 – 1800 n.Chr. und ihr Bezugnehmen auf antike römische Literatur. Er steht somit an der Schnittstelle zwischen klassischer Latinistik und neueren Philologien. Der 2-Fach-Masterstudiengang baut auf einen literaturwissenschaftlichen oder mediävistischen Bachelorstudiengang auf.

Bewertung

Die Studiengangsziele sind für alle vier Studiengänge plausibel formuliert und fachangemessen. Positiv hervorzuheben ist das Festhalten an einer grundständigen und soliden Sprachausbildung. Der Akzent liegt auf einer literaturbezogenen Ausbildung; Kenntnisse in den altertumswissenschaftlichen Disziplinen werden – dies ist insbesondere auch für den Lehramtsstudiengang zu begrüßen – in hinreichendem Maße integrativ vermittelt. Kenntnisse werden systematisch aufgebaut. Der MA betont den wissenschaftlichen Charakter, nicht zuletzt durch eigene Wissenschaftliche Kolloquien, deutlich. Die Einbeziehung von mittel- und neulateinischen Veranstaltungen ist zielführend. Die Alleinstellungsmerkmale des MA Mittel- und Neulateinische Philologie sind einleuchtend begründet. **Empfehlung (allgemein) an die Hochschulleitung:** Wenn eine Mitarbeiterstelle in der Mittel- und Neulateinischen Philologie nicht eingerichtet werden kann, so sollte dennoch auf jeden Fall dafür Sorge getragen werden,

daß im Falle einer Erkrankung oder eines Forschungsfreisemesters des Fachvertreters solide finanzielle Anreize für eine adäquate Vertretung bereitgestellt werden.

3.10.2 Qualität der Curricula

Beschreibung

Als Zugangsvoraussetzung für den **Bachelorstudiengang** gilt neben dem Abitur, der Nachweis des Großen Latinums sowie des Graecums. Gegebenenfalls kann das Große Latinum bis zu Beginn des 2. Semesters, das Graecum bis zum Beginn des 6. Semester nachgereicht werden.

Als Zugangsvoraussetzungen zum **Masterstudium** wird ein mit mind. 3,3 abgeschlossener Bachelorstudiengang in Lateinischer Philologie verlangt.

In den ersten vier Semestern des **2-Fach-Bachelorstudiengangs** werden die sprachlichen und literaturwissenschaftlichen Kernkompetenzen erworben. Im fünften und sechsten Semester werden diese um kulturelle Inhalte und Kompetenzen erweitert. Insgesamt werden 7 Module studiert und 70 Credits erworben. Alle Module sind verpflichtend.

Im Rahmen des **Master of Arts Lateinische Philologie** werden im 1. und 3. Semester die Module Dichtung und Prosa angeboten. Im Modul ML werden zudem im 1. Semester Kenntnisse der Literatur und Kultur erweitert sowie methodische Fähigkeiten vermittelt. Im zweiten Semester schließen daran das Sprach- und das Kultur-Modul an. Ein wissenschaftliches Kolloquium im dritten Semester bereitet methodisch auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vor. Wie im M.Ed., dient auch im M.A. das letzte Semester dem Selbststudium. Insgesamt werden 45 CP erworben. Alle Module sind verpflichtend.

Der **Master of Education** umfasst 4 Module und wird im 2-Fach-System studiert. Im ersten Semester wird das Prosa-Modul absolviert, welches im 3. Semester durch das Dichtungs-Modul ergänzt wird. In den beiden Modulen sollen die Studierenden lernen, schwierige, auch nachklassische Prosa und Dichtung zu lesen, zu interpretieren und kulturhistorisch einzuordnen. Aktive sprachliche Kompetenzen werden im Sprach-Modul des zweiten Semesters vertieft, welches durch das Kultur-Modul flankiert wird. Beide sollen didaktische Kompetenzen vermitteln. Das letzte Semester ist dem Selbststudium vorbehalten. Alle Module sind verpflichtend.

Der Masterstudiengang **Mittel- und Neulateinische Philologie** umfasst 4 Module in denen insgesamt 45 Credits erworben werden. Im ersten Semester wird eine Einführung in die Mittel- und Neulateinische Philologie belegt, welches von dem Modul Poesie (bis zum 2. Sem.) flankiert wird. Im zweiten Semester kommt eine Veranstaltung zu Handschriftenkunde und Paläographie zu Prosa und Neulatein hinzu. Im 3. Semester wird das Modul Prosa durch eine Lektüreübung ergänzt. Das 4. Semester dient dem Selbststudium. Alle Veranstaltungen sind obligatorisch.

Bewertung

Die Curricula sind nachvollziehbar und zweckorientiert konzipiert. Sie ermöglichen die Erreichung der Studiengangsziele. Die Profilierungsbereiche bieten im Bereich der Lehramtsausbildung eine hinreichende pädagogisch-didaktische Grundausbildung, im Rahmen der wissenschaftsorientierten Studiengänge insbesondere in der Option eines „kleinen Nebenfachs“ eine angemessene und wünschenswerte Ausbildungserweiterung. **Empfehlung (MA und M.Ed. Latinistik):** Um die fachliche Qualität des Studienganges sichtbar zu machen, sollte – wie bei der Gräzistik – als Mindestabschlußnote im BA die Note 3,0 (nicht: 3,3) vorausgesetzt werden. **Empfehlung (MA Mittel- und Neulateinische Philologie):** Inhalt und Herkunft des (grundsätzlich und im Umfang

angemessenen) geplanten Lehrimports im 1. Semester (4 SWS; 6,5 CP) sollte nicht den Studierenden überlassen werden, sondern ebenso wie das zugehörige Beratungsangebot in den Modulbeschreibungen spezifiziert werden; es sollte deutlich werden, inwiefern dieser Lehrimport zum Erreichen der fachlichen Ziele des Studienganges geeignet ist. **Auflage (BA):** Die Regelung für den Graecum-Nacherwerb muss so modifiziert werden, dass die Kenntnisse frühzeitiger, als bislang vorgesehen, zu erwerben sind.

3.10.3 Studierbarkeit (fachlich)

Bewertung

Die CP-Vergabe ist überschaubar und in sich schlüssig veranstaltungsbezogen geregelt. Der workload ist gleichmäßig über die Ausbildungszeit verteilt. Dem wissenschaftlichen Anspruch des MA entspricht die Möglichkeit vollständiger Konzentration auf die MA-Thesis im 4. Semester. Studierbarkeit ist aus fachlicher Sicht in jedem Fall gegeben. Bei der Begehung wurde deutlich gemacht, daß es keine Kombinationsschwierigkeiten gibt und daß die Fächer hinreichend Bereitschaft zeigen, bei Problemen individuelle Lösungen zu entwickeln. Bedauerlich ist allerdings, daß die Kombination Latein / Klassische Archäologie in Zukunft nicht mehr studiert werden kann. **Empfehlung (1) (alle Studiengänge Latinistik):** Um die gleiche CP-Vergabe bei Übungen und Vorlesungen zu rechtfertigen und die Binnendifferenzierung zwischen titelgleichen Veranstaltungen innerhalb einzelner und zwischen mehreren Studiengängen doppelt funktionalisierter Veranstaltungen zu gewährleisten, sollten für die Vorlesungen je nach Studienstand bzw. Studiengang differenzierte Lektürepensen angegeben werden, deren im Rahmen einer Vorlesungsprüfung oder im Zusammenhang mit der Abschlußprüfung der zugehörigen Übung zu kontrollieren wären. Auf diese Pensen ist in den Modulbeschreibungen zu verweisen. **Empfehlung (2) (BA):** Aktuell sind im Rahmen des BA im Prüfungsverfahren 12 schriftliche gegenüber 1 mündlichen Prüfungen vorgesehen: Hier sollte auf eine ausgeglichene Verteilung der Prüfungsformen geachtet werden; denkbar wäre etwa, die Einführungsveranstaltungen mündlich zu prüfen.

3.10.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Die Ausbildung **B.A. Lateinische Philologie** orientiert sich stark an der Lehramtsausbildung, da zu erwarten ist, dass die meisten Bachelorabsolventen Lehramtskandidaten sein werden. Der **M.Ed.** vermittelt neben den Kompetenzen, die für den Lehrbetrieb ausschlaggebend sind, allgemeine und inhaltliche Kompetenzen, die im Bereich des Verlagswesens, der Medien und allgemein im Kulturbetrieb gefragt sind. Dagegen bereitet der **M.A.** in erster Linie auf die wissenschaftliche Laufbahn vor.

Der Masterstudiengang **Mittel- und Neulateinische Philologie** bildet vor allem für die Forschung aus. Darüber hinaus sollen Absolventen die erworbenen Kompetenzen sowohl in Bibliotheken und Archiven, als auch im Kulturbetrieb, in Verlagen oder Medien einsetzen können.

Bewertung

Die Berufsfeldbezüge sind für alle Studiengängen überzeugend dargelegt. Die Studiengänge vermitteln die für die Arbeit in den genannten Berufsbereichen erforderlichen Kompetenzen. Einstiegstätigkeiten insbesondere im kulturwirtschaftlichen Bereich sind nicht zuletzt aufgrund der Einbeziehung der weiteren Altertumswissenschaften auch schon auf der Basis des BA-Abschlusses möglich.

3.10.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung

An den Studiengängen der **Lateinische Philologien** sind 2 Professoren, sowie 7 weitere hauptamtlich Lehrende beteiligt. Für den Studiengang **Mittel- und Neulateinische Philologie** steht ein Professor, für die Lehre in den Studiengängen der **Griechischen Philologie** ein Universitätsprofessor sowie 2 wissenschaftliche Angestellte zur Verfügung. Darüber hinaus sind noch 4 nicht-hauptamtlich Lehrende an den Studiengängen beteiligt, von denen jedoch 2 Stellen nicht besetzt sind. An Sachmitteln standen dem Institut 2006 53.667 € zur Verfügung.

Bewertung

Die Ressourcen sind für die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge Gräzistik und Latinistik hinreichend; für den MA Mittel- und Neulateinische Philologie sind die notwendigen Kapazitäten vorhanden, die Studierbarkeit ist gerade noch garantiert. Da in der Griechischen und in der Lateinischen Philologie die meisten Module für MA und M.Ed. identisch sind und durch Binnendifferenzierung auf die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Studiengänge eingestellt werden, entsteht hier durch die Einrichtung der MA-Studiengänge keine zusätzliche Ressourcenbelastung. Die MA-Studiengänge in Griechischer und in Lateinischer Philologie sind als Weiterqualifizierungsmöglichkeit unabdingbar und stehen zudem in sinnvoller Parallele zu dem MA-Studiengang Mittel- und Neulateinische Philologie.

3.11 Slavische Sprachen (Polnische, Russische und Tschechische Philologie, B.A.)

3.11.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Gegenstand der **Bachelorstudiengänge Russisch, Polnisch und Tschechisch** ist die Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur Russlands bzw. Polens oder Tschechiens in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit (ab dem 18. Jh.). Es besteht die Möglichkeit zur Wahl zwischen den Vertiefungsbereichen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Ein zentrales Ziel ist ein tiefgreifendes Verständnis der russischen, bzw. polnischen oder tschechischen Kultur und ihrer vielschichtigen Beziehungen vor allem zu den Kulturen der Nachbarstaaten, insbesondere aber zum deutschen Geistesleben. Die Studiengänge sollen einen Auslandsaufenthalt beinhalten. Der **Master of Education in Russisch** hat als Ziel die Vertiefung der Kenntnisse in russischer Sprache, Linguistik, Literatur und Kulturkunde. Hinzu kommen die Ausbildung in der Methodik des Russisch-Unterrichts sowie der Erwerb fachdidaktischer Fertigkeiten zur Vermittlung landeskundlicher Inhalte in der Sekundarstufe II. Die Studierenden haben die Möglichkeit einen Schwerpunkt entweder auf die russische Literatur oder die russische Linguistik zu setzen. Außerdem sollen Absolventen dazu in der Lage sein, gegenseitige Verständigung, die Intensivierung der Beziehungen zwischen Russland und Westeuropa und interkulturelles Handeln im Unterricht zu vermitteln.

Im Fokus des Studienganges **M.A. Vergleichende Slavistik** liegt die slavistische Komparatistik sowohl in synchron-zeitgemäßer Hinsicht als auch auf der Basis der historischen Entwicklung v.a. der ost- und westslavischen Sprachen und Literaturen. Die Studierenden sollen umfassende Kenntnis und ein tiefgreifendes Verständnis der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der slavischen Länder, ihrer Sprachen, Literaturen und Kulturen erlangen. Zu diesem Zweck sollen solide Kenntnisse in zwei slavischen Sprachen erlangt werden. Darüber hinaus werden Methoden des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Bewertung

Die geplanten Studiengänge überzeugen in ihrer Struktur und sind gut aufeinander abgestimmt. Alle vorgeschlagenen Studiengänge weisen ein klar konturiertes Profil auf und bieten eine ausgewogene Mischung zwischen Sprachausbildung und wissenschaftlicher Arbeit. Besonders positiv sind die Partnerschaften und Austauschprogramme mit ausländischen Universitäten zu werten. Deshalb sollte die Universität Kiel sicherstellen, dass die bestehenden **Austauschprogramme** gestärkt und ausgebaut werden (**Empfehlung**). Vice versa gilt dies auch für das Lehrengagement der Kieler Slavistik-Dozenten an osteuropäischen Universitäten: Auch Lehre an ausländischen Universitäten sollte auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Die dadurch entfallende Lehrkapazität muss durch die Finanzierung von Gastdozenturen, Lehraufträgen o.ä. kompensiert werden.

Optimiert werden kann die Zusammenarbeit zwischen den osteuroparelevanten Fächern an der Kieler Universität (Slavistik, Ostrecht, Osteuropäische Geschichte). Die Fakultäten sollten stärker kooperieren, um **interdisziplinäre Kombinationen** zu ermöglichen (z. B. Slavistik / Ostrecht / Rechtswissenschaft). Die Hochschulleitung sollte dies durch Anreize stützen.

Insbesondere sollte die Universität Anreize schaffen, dass Osteuropa-Lehrangebote als Module oder Modulbestandteile in die Studienpläne anderer Fakultäten exportiert werden können. Im Moment herrscht noch eine Mentalität vor, die sich auf das fakultätseigene Angebot konzentriert. Namentlich die juristische Fakultät sollte Lehrkapazitäten des Ostrechts freigeben, die in die Curricula der Slavistik eingebaut werden können.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Kieler Slavistik-Institut mit den knappen personellen Ressourcen sehr klug umgeht und ein attraktives und umfassendes Lehrangebot plant.

3.11.2 Qualität der Curricula

3.11.2.1 Polnische, Russische und Tschechische Philologie (B.A.):

Beschreibung

Zugangsvoraussetzung zum **Bachelorstudium** ist die Allgemeine Hochschulreife. Daneben sind Grundkenntnisse in Russisch bzw. Polnisch oder Tschechisch erwünscht. Für **Polnisch und Tschechisch** zudem ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

Die ersten beiden Semester sind v.a. für den Spracherwerb vorgesehen; zudem wird eine Einführung in die slavistische Sprach- und Literaturwissenschaft gegeben. Im dritten Semester ist ein mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Russland bzw. Polen oder Tschechien vorgesehen. Im 4. Semester liegt der Fokus, neben dem Spracherwerb, auf kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen. Im 5. und 6. Semester muss zwischen einer der Vertiefungsrichtungen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft gewählt werden, die durch fachsprachliche Übungen ergänzt wird.

Für Studierende, die russische bzw. polnische oder tschechische Muttersprachler sind oder über sehr gute sprachliche Vorkenntnisse verfügen, gilt ein alternativer Studienverlauf, der sich in den ersten beiden Semestern unterscheidet. Hier werden die Sprachkurse durch ein Propädeutikum für russische, tschechische oder polnische Muttersprachler ersetzt. Zudem müssen sie einen Einstufungstest absolvieren, für den 5 Credits vergeben werden.

Bewertung

Die B.A. Studiengänge Russische, Polnische und Tschechische Philologie garantieren in der geplanten Struktur eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Es sollte allerdings unbedingt darauf geachtet werden, dass die einzelnen slavistischen Studiengänge auf der B.A. Stufe auch miteinander kombiniert werden können. Die Einschränkung der **Kombinationsmöglichkeiten** von Russischer, Polnischer und Tschechischer Philologie sollte aufgehoben werden und durch eine Lösung ersetzt werden, die eine Vollkombination der drei Sprachen auf BA-Niveau erlaubt (**Empfehlung**). Es wird darüber hinaus empfohlen, die **Bezeichnungen der Studiengänge** zu vereinheitlichen (z.B. B.A. Russistik, Polonistik, Bohemistik, bzw. Vergleichende Slavische Philologie). Bei der Bezeichnung des M.A. Studiengangs kann auf das Attribut „vergleichend“ verzichtet werden (**Empfehlung**).

Für die Polnische und Tschechische Philologie werden Lektürefähigkeiten im Englischen vorausgesetzt. Es sollten **Englischkenntnisse** auch für die Russische Philologie vorausgesetzt werden (**Empfehlung**).

Der alternative Studienverlauf für Studierende, die Muttersprachler sind bzw. über sehr gute sprachliche Voraussetzungen verfügen, konnte nicht ausreichend transparent dargestellt werden. Das Konzept für das **Propädeutikum** (inkl. kreditierter Leistungen) ist transparent darzulegen (**Auflage**).

Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit des vorgesehenen Auslandsaufenthaltes. Das Gespräch mit den Studierenden hat in diesem Zusammenhang ergeben, dass die Informations- und Betreuungssituation noch der Optimierung bedarf. Die Studierenden der Slavistik sollen durch die Hochschule bei der Planung und Organisation eines **Auslandsstudiums** besser unterstützt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die bestehenden Strukturen (ERASMUS/International Center) gestärkt und ausgeweitet werden können (**Empfehlung**).

3.11.2.2 Russische Philologie (M.Ed.)

Beschreibung

Voraussetzung für das Lehramtsstudium **M.Ed. Russisch** ist der Abschluss eines Bachelor in russischer Philologie bzw. vergleichbarer Studiengänge. Nachzuweisen sind darüber hinaus Grundkenntnisse der Fachdidaktik des Russischen. Das Studium gliedert sich in 5 Teilbereiche: Sprachpraktische Übungen im Russischen, ein sprachgeschichtliches, ein sprachwissenschaftliches, ein literaturwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Modul. Im 3. Semester können Studierende entweder das literaturwissenschaftliche oder das sprachwissenschaftliche Modul absolvieren. Ein Auslandsaufenthalt ist möglich, aber nicht obligatorisch.

Bewertung

Der Studiengang Russisch (M.Ed.) weist eine klare Berufsorientierung auf und stellt sowohl die fachliche als auch die pädagogische Kompetenz der Absolvent/innen sicher.

3.11.2.3 Vergleichende Slavistik (M.A.)

Für den Studiengang **M.A. Vergleichende Slavistik** wird ein Abschluss eines Bachelorstudienganges einer slavischen Einzelphilologie bzw. eines vergleichbaren Studienganges vorausgesetzt. Lektürekennntnisse des Englischen sind nötig.

Im ersten und zweiten Semester müssen jeweils zwei Seminare in der zweiten slavischen Sprache und eines in der Hauptsprache (Russisch, Polnisch, Tschechisch) absolviert werden. Im 1. Semester kommt noch eine Übung in Altkirchenslavisch. Im 2. Semester wird das Angebot durch je eine Übung in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie eine Vorlesung zum Sprachwandel erweitert hierzu. Das 3. Semester dient dem vertieften Erwerb von Kenntnissen in der Literatur- und Sprachwissenschaft. Im letzten Semester sind keine Lehrveranstaltungen vorgesehen.

3.11.3 Studierbarkeit (fachlich)

Der M.A. Studiengang Vergleichende Slavistik bietet ein attraktives Programm. Allerdings wäre es wünschenswert, dass M.A. Studierende der Slavistik – wenn sie es wünschen – auf ein kombiniertes Slavistik-Programm im B.A. aufbauen können. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal die Wichtigkeit der wechselseitigen Kombinierbarkeit der slavistischen B.A. Studiengänge unterstrichen.

3.11.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Das Bachelorstudium der **Russischen Philologie**, der **Polnischen Philologie** und der **Tschechischen Philologie** qualifiziert besonders für die Berufsfelder im Bereich von Kultur, Literatur, aber auch Wirtschaft, in denen deutsch-russische bzw. deutsch-polnische/deutsch-tschechische Kontakte bestehen. Darüber hinaus können staatliche und private Bildungsinstitutionen mögliche Arbeitgeber sein.

Das **Lehramtsstudium Russische Philologie** qualifiziert für das Lehramt an Gymnasien, aber auch für staatliche und private Bildungsinstitutionen.

Das Masterstudium **Vergleichende Slavistik** soll besonders für Berufsfelder qualifizieren, in denen internationale Kontakte mit Orientierung nach Osteuropa bestehen – beispielsweise im Bereich von Kultur, Literatur und Wirtschaft. Darüber

hinaus sollen sich Berufsmöglichkeiten bei staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen im Bereich von Forschung und Lehre ergeben.

Bewertung

Slavistische Studiengänge sind ausser im M.Ed. per definitionem nicht direkt berufsbildend. Die von der Kieler Slavistik vorgeschlagenen Studienpläne stellen aber in ihrer aktuellen Struktur alle Schlüsselkompetenzen sicher, die heute von Absolventen eines Philologiestudiums gefordert werden.

3.11.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung

Die Studiengänge **Russische Philologie (B.A./M.Ed.)**, **Polnische Philologie (B.A.)**, **Tschechische Philologie (B.A.)** und **Vergleichende Slavistik (M.A.)** werden von 2 Professoren getragen, die durch 10 hauptamtlich und 2 nicht-hauptamtlich Lehrende unterstützt werden. An Finanzmitteln stehen dem Fach 23.262 € zur Verfügung (2006).

Bewertung

Die personelle und sächliche Ausstattung der Kieler Slavistik wird seitens der Gutachter als optimierungsfähig gesehen, kann aber in ihrem aktuellen Umfang, der allerdings keinesfalls unterschritten werden darf, den geplanten Studienbetrieb sichern. Wünschbar wäre vor allem eine Aufstockung des Fachdidaktikunterrichts in Russisch. Mittelfristig wäre zu überlegen, ob eine Fachdidaktik Polnisch eingerichtet werden kann. Damit würde auch der thematischen Ausrichtung der Kieler Universität auf den Ostseeraum Rechnung getragen.